Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/289

05. 08. 83

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 1. August 1983 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Abgeordneter	*Nummer der Frage*
Amling (SPD)	3, 4, 5, 6
Frau Dr. Bard (DIE GRÜNEN)	72
Frau Beck-Oberdorf (DIE GRÜNEN)	57, 58, 59, 60
Frau Blunck (SPD)	52, 53, 54
Brück (SPD)	15, 16
Buckpesch (SPD)	78, 79, 80, 81
Frau Dr. Czempiel (SPD)	89, 90
Dreßler (SPD)	41, 77
Dr. Ehmke (Ettlingen) (DIE GRÜNEN)	55, 56
Dr. Enders (SPD)	42, 43, 44, 45
Dr. Feldmann (FDP)	10, 51
Fischer (Osthofen) (SPD)	82
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	73
Gerstein (CDU/CSU)	25, 26, 92, 93
Grobecker (SPD)	22, 23
Handlos (fraktionslos)	1, 2
Frau Dr. Hartenstein (SPD)	38, 69, 70, 71
Dr. Holtz (SPD)	85
Ibrügger (SPD)	86, 87
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	83, 84
Dr. Jannsen (DIE GRÜNEN)	96, 97
Kolb (CDU/CSU)	24, 47, 48, 49
Frau Krone-Appuhn (CDU/CSU)	91
Dr.-Ing. Laermann (FDP)	33, 34, 35, 36
Dr. Laufs (CDU/CSU)	17, 18, 19
Dr. Lenz (Bergstraße) (CDU/CSU)	28
Lintner (CDU/CSU)	7
Lowack (CDU/CSU)	20, 21
Dr. Mitscherling (SPD)	39
Müller (Düsseldorf) (SPD)	8, 9, 74, 75
Müller (Schweinfurt) (SPD)	67, 68
Paintner (FDP)	40
Pauli (SPD)	11
Poß (SPD)	50
Reents (DIE GRÜNEN)	61, 62, 63, 64
Frau Renger (SPD)	27, 37
Schäfer (Offenburg) (SPD)	29, 30, 31, 32
Schwenninger (DIE GRÜNEN)	12
Dr. Sperling (SPD)	76
Stutzer (CDU/CSU)	13, 14, 46, 94
Vogelsang (SPD)	95
Weinhofer (SPD)	65, 66
Frau Weyel (SPD)	88

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Handlos (fraktionslos) 1
Weitere Kreditwünsche der DDR; Zusage von Gegenleistungen

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Amling (SPD) 1
Bezuschussung einer geplanten Fahrt der Schwäbischen Bläserbuben nach Argentinien und Chile; Gefährdung der Jugendmusikgruppe angesichts der politischen Unruhen

Lintner (CDU/CSU) 2
Ausreisegenehmigungen für ausreisewillige Deutschstämmige aus Polen nach Rückzahlung der Ausbildungskosten

Müller (Düsseldorf) (SPD) 2
Verurteilung der chilenischen Junta in den UN-Gremien angesichts der Menschenrechtsverletzungen; Stopp der finanziellen Unterstützung

Dr. Feldmann (FDP) 3
Kriterien für den Einsatz chemischer Waffen auf deutschem Territorium durch die NATO

Pauli (SPD) 3
Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Wiederaufbau des Libanon

Schwenninger (DIE GRÜNEN) 4
Errichtung einer honorarkonsularischen Vertretung der Republik Südafrika in Saarbrücken

Stutzer (CDU/CSU) 5
Einrichtung einer Eisenbahnfährverbindung zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Brück (SPD) 5
Bau eines Großkraftwerks ohne Rauchgasentschwefelungsanlage in Lothringen nahe der deutsch-französischen Grenze

Dr. Laufs (CDU/CSU) 6
Streichung des Hauptwohnungsbegriffs in § 12 Abs. 2 des Melderechtsrahmengesetzes; Wahl des Hauptwohnsitzes durch unverheiratete Studenten

Lowack (CDU/CSU) 8
Anrechnung der Dienstzeit zwischen Dienstposten- und Planstellenübertragung auf die Versorgungsbezüge

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Grobecker (SPD) 9
Investive Ausgaben im Bundeshaushalt 1984 und im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung; Änderung der Zahlen durch Absetzung der Ausgaben für BAföG und Entschädigungen aus Bürgschaften

Kolb (CDU/CSU) 10
Steuereinnahmen aus der pauschalierten Steuer (390 DM-Gesetz) von 1980 bis 1982

Geschäftsbereich des Bundesminissters für Wirtschaft

Gerstein (CDU/CSU) 10
Investitionsförderung zur Verwendung fester Brennstoffe in der Industrie, in öffentlichen Gebäuden und in Fernheizungsanlagen

Frau Renger (SPD) 11
Lieferung von Militärgütern durch deutsche Firmen an Irak, Iran und Saudi-Arabien

Dr. Lenz (Bergstraße) (CDU/CSU) 12
Verringerung des Schwefelgehalts im schweren Heizöl

Schäfer (Offenburg) (SPD) 12
Lieferländer für Natur- und angereichertes Uran

Schäfer (Offenburg) (SPD) 13
Lieferung von Plutonium für den französischen Brutreaktor Super-Phenix gemäß dem Plutonium-Bereitstellungsvertrag und Gegenleistungen

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr.-Ing. Laermann (FDP) 13
Waldsterben in Europa; Maßnahmen zur Reduzierung von Schadstoffemissionen

Frau Renger (SPD) 15
Harmonisierung der Vorschriften über Tierversuche innerhalb der EG

Frau Dr. Hartenstein (SPD) 16
Exportverbot für in der Bundesrepublik Deutschland nicht zugelassene Pestizide

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Dr. Mitscherling (SPD) 16
Insolvenzen und Kurzarbeit im Bereich des Bäder- und Kurwesens

Paintner (FDP) 17
Finanzierung eines Kredits an Polen aus Beiträgen der Rentenversicherung

Seite

Dreßler (SPD) 17
Erwerbstätigkeit der deutschen und ausländischen Wohnbevölkerung 1982 und 1983

Dr. Enders (SPD) 18
Umfang der Anmahnungen des Kostenzuschusses bei Krankenhausaufenthalten; Härteregelung für bedürftige Patienten

Dr. Enders (SPD) 18
Verringerung des Auszahlungsbetrags des landwirtschaftlichen Altersgelds nach Erhöhung des Beitrags der Landwirtschaftlichen Krankenkassen; Härteregelung für bedürftige Empfänger

Stutzer (CDU/CSU) 19
Versorgung der durch Asbest geschädigten ehemaligen Kriegsgefangenen

Kolb (CDU/CSU) 20
Zahlung des Schlechtwettergelds für den ersten Arbeitstag im Monat durch die Baufirmen

Kolb (CDU/CSU) 20
Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit an das VW-Werk bei Kurzarbeit in den Jahren 1981 und 1982 sowie Höhe der Aufstockungsbeträge des VW-Werks

Kolb (CDU/CSU) 20
Wintergeldumlage des Baugewerbes von 1978 bis 1982 sowie Höhe des Schlechtwettergelds der Bundesanstalt für Arbeit

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Poß (SPD) 21
Verhinderung ziviler Schiffstransporte mit Giftgasmunition für die in der Bundesrepublik Deutschland stationierten US-Streikräfte

Dr. Feldmann (FDP) 21
Kriterien für den Einsatz chemischer Waffen durch die NATO in Europa

Frau Blunck (SPD) 21
„Spalierbildung" mittels Raketenwerfern durch Angehörige einer Raketenartillerieeinheit anläßlich einer kirchlichen Trauung in Uetersen

Dr. Ehmke (Ettlingen) (DIE GRÜNEN) 22
Verbrauch von Kraftstoff bei Flügen der NATO und im zivilen Luftverkehr im deutschen Luftraum 1982; Auswirkungen der freigesetzten Schadstoffe

Frau Beck-Oberdorf (DIE GRÜNEN) 23
Verwendung der Mittel für den Bau der Horber Ypern-Kaserne; Nutzung der Kaserne; Art der gelagerten Waffen; Kündigung der Wohnungen in der bundeseigenen Siedlung Haugenstein im Zusammenhang mit dem Bezug der Kaserne

Reents (DIE GRÜNEN) 24
Verhinderung von Schiffstransporten mit explosionsgefährlichen Stoffen durch die US-Streitkräfte

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

Weinhofer (SPD) 25
Förderung der Selbsthilfeverbände der Behinderten durch den Bund

Müller (Schweinfurt) (SPD) 25
Ergebnisse der Untersuchung „Ersatzmethoden zu Tierversuchen"

Frau Dr. Hartenstein (SPD) 26
Konsequenzen aus den Stichproben bei importierten und inländisch erzeugten Futter- und Lebensmitteln auf Pestizide

Frau Dr. Bard (DIE GRÜNEN) 28
Reduzierung des Kochsalzverbrauchs, insbesondere der Salzzugabe, in der lebensmittelverarbeitenden Industrie

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Dr. Friedmann (CDU/CSU) 29
Übernahme des Kiestransports durch die Deutsche Bundesbahn zur Entlastung der B 462 (Murgtalstraße)

Müller (Düsseldorf) (SPD) 30
Zusage des Bundesverkehrsministers Dr. Dollinger für den Weiterbau und die Finanzierung der Stadtbahn in Düsseldorf

Dr. Sperling (SPD) 30
Behindertengerechte Ausrüstung der Busdienste der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost

Dreßler (SPD) 31
Übernahme der durch die Deutsche Bundesbahn als Kaufmann/Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr ausgebildeten Kräfte durch private Verkehrsbetriebe

Buckpesch (SPD) 31
Förderung des Freizeit- und Breitensports auf Bundeswasserstraßen

Fischer (Osthofen) (SPD) 33
Bau eines Containerbahnhofs in Alzey

Jäger (Wangen) (CDU/CSU) 33
Bundesbahnpläne für den schienengebundenen Nahverkehr in großstädtischen Verdichtungsräumen

Dr. Holtz (SPD) 34
Ausbau der B 22 n bis zum Sonnborner Kreuz

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

Ibrügger (SPD) 34
Vereinfachung des Fersprechverkehrs durch ein einheitliches Ortsnetz im Stadtgebiet Porta Westfalica

Frau Weyel (SPD) 35
Verlegung von Leerrohren für die künftige Breitbandverkabelung im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Frau Dr. Czempiel (SPD) 36
Einhaltung der Verpflichtungserklärung von Bundeskanzler Dr. Kohl über die Förderung des sozialen Wohnungbaus

Frau Krone-Appuhn (CDU/CSU) 36
Bereitstellung von Mitteln für den sozialen Wohnungsbau in Ballungsgebieten, insbesondere für Soldaten

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

Gerstein (CDU/CSU) 37
Verwendung von Kohlenstaub zum Antrieb von Kraftfahrzeugen; Entwicklung von Kohlenstaubturbinen

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

Stutzer (CDU/CSU) 38
Fehlkonstruktion der Zentralen Tierlaboratorien der Freien Universität Berlin; Rückforderung der Bundesmittel

Vogelsang (SPD) 39
Definition des vom Bundeskanzler Dr. Kohl gebrauchten Begriffs „Leistungselite"

Dr. Jannsen (DIE GRÜNEN) 39
Anstieg der Zahl ausländischer Jugendlicher ohne Ausbildungsplatz in den letzten drei Jahren; Bereitstellung von Ausbildungsplätzen durch das Benachteiligtenprogramm

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Handlos** (fraktionslos)

Trifft es zu, daß die DDR gegenüber der Bundesrepublik Deutschland weitere Kreditwünsche in Milliardenhöhe angemeldet hat, und wenn ja, wie will sich die Bundesregierung hierzu verhalten?

Antwort des Staatsministers Dr. Jenninger vom 2. August

Die DDR hat gegenüber der Bundesrepublik Deutschland keine weiteren Kreditwünsche in Milliardenhöhe angemeldet.

2. Abgeordneter **Handlos** (fraktionslos)

Sind für die Gewährung des 1 Milliardenkredits nach dem Besuch des bayerischen Ministerpräsidenten von der DDR irgendwelche Gegenleistungen zugesagt worden?

Antwort des Staatministers Dr. Jenninger vom 2. August

Die Zustimmung der Bundesregierung zu der Kreditvergabe ist im Gesamtzusammenhang der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR zu sehen. Dieser Gesamtzusammenhang wird auch von der DDR gesehen.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß dieser Schritt eine nützliche Wirkung für die Menschen in beiden Teilen Deutschlands hat.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

3. Abgeordneter **Amling** (SPD)

Wird seitens der Bundesregierung eine vom 18. Dezember 1983 bis 8. Januar 1984 geplante Fahrt der Schwäbischen Bläserbuben aus Gersthofen bei Augsburg in die südamerikanischen Länder Argentinien und Chile befürwortet und finanziell unterstützt?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes vom 18. Juli

Die oben genannte Jugendmusikgruppe hat beim Deutschen Musikrat am 6. Oktober 1982 einen Zuschuß für eine Konzertreise vom 20. Dezember 1983 bis 10. Januar 1984 nach Südamerika (Argentinien und Chile) beantragt. Das Vorhaben wird vom Auswärtigen Amt befürwortet und vom Deutschen Musikrat aus Bundesmitteln finanziell unterstützt.

4. Abgeordneter **Amling** (SPD)

In welcher Höhe und aus welchen Beweggründen erfolgt eine Bezuschussung seitens der Bundesregierung?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes vom 18. Juli

Der zugesagte Zuschuß wird 20 000 DM betragen und soll, dem Wunsch der Antragsteller entsprechend, die Flugreise ermöglichen. Das Auswärtige Amt geht davon aus, daß Reisen dieser Art (musiziernde Jugend) im Sinne unserer auswärtigen Kulturpolitik gerade in Südamerika erfolgreich sind.

5. Abgeordneter **Amling** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die politischen Verhältnisse in den Ländern Argentinien und Chile, und hält sie angesichts der instabilen mit politischen Unruhen verbundenen politischen Lage in diesen Ländern den Besuch einer Jugendmusikgruppe für wünschenswert?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes vom 18. Juli

Argentinien befindet sich auf dem Wege des Übergangs zur Demokratie. Ende Oktober finden Wahlen statt; es gibt bisher keine Anzeichen dafür, daß sich dieser Übergang mit politischen Unruhen verbinden wird.

Die Bundesregierung beobachtet die innenpolitische Entwicklung in Chile zwar mit großer Besorgnis, hat jedoch keinen Anlaß anzunehmen, daß die an innenpolitischen Auseinandersetzungen nicht beteiligten ausländischen Besuchergruppen hiervon betroffen werden könnten.

6. Abgeordneter **Amling** (SPD)

Besteht für die Jugendlichen nicht ein erhebliches Risiko während des Aufenthalts in den genannten Ländern, von dort stattfindenden politischen Auseinandersetzungen betroffen zu werden, und welche Möglichkeiten des Schutzes für Leib und Leben der Teilnehmer sieht die Bundesregierung im Fall solcher politischen Unruhen?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes vom 18. Juli

Nach dem derzeitigen Stand der Lage besteht nach Auffassung des Auswärtigen Amts kein erhebliches Risiko für die Teilnahme der Gruppe. Die Botschaften der Bundesrepublik Deutschland in Buenos Aires sowie in Santiago sind über die Reise unterrichtet und werden sich der Gruppe annehmen. Sollte sich die politische Lage in diesen Ländern bis Dezember dieses Jahrs ändern wird das Auswärtige Amt die Gruppe – in Abstimmung mit den Botschaften – verständigen und ihr gegebenenfalls von der Reise abraten.

7. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung Bestrebungen der polnischen Regierung bekannt, ausreisewilligen Deutschstämmigen nur dann die Ausreise zu gestatten, wenn vorher die von der polnischen Regierung festgesetzten sogenannten Ausbildungskosten zurückgezahlt worden sind?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes vom 18. Juli

Die Volksrepublik Polen fordert nach einem Gesetz aus dem Jahr 1964 die Rückerstattung von Ausbildungskosten in Landeswährung, wenn der Ausreisewillige nach Abschluß seiner Ausbildung eine „Tätigkeit, die den Interessen des Landes dient", vor Ablauf von zwei bis drei Jahren beendet. Der Rückerstattungbetrag ermäßigt sich anteilig für jedes Jahr einer solchen beruflichen Tätigkeit im staatlichen Bereich.

Von dieser Maßnahme waren in den letzten Jahren nur wenige Aussiedler betroffen.

Erkenntnisse über ein einschlägiges neues polnisches Gesetzesvorhaben liegen nicht vor.

8. Abgeordneter **Müller (Düsseldorf)** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, sich angesichts der zunehmenden Diktatur und Unterdrückung für eine Verurteilung der chilenischen Junta in den UN-Gremien wegen schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen einzusetzen?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 28. Juli

Auch diese Bundesregierung wird sich wie ihre Vorgängerinnen unter Ausnutzung bilateraler Regierungskontakte und ihrer Migliedschaft in der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen für eine Wahrung der Menschenrechte in Chile einsetzen. Ihre Haltung in den Vereinten Nationen wird hierbei von der Entwicklung der menschenrechtlichen Situation in Chile ebenso bestimmt werden wie von dem Bestreben, konkrete Verbesserungen zu bewirken und zur Lösung von Einzelfällen beizutragen. Die Bundesregierung wird ihr Vorgehen im engen Meinungsaustausch mit ihren europäischen Partnern abstimmen.

9. Abgeordneter **Müller (Düsseldorf)** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, jegliche finanzielle Unterstützung für die Junta z. B. auch über den Internationalen Währungsfonds zu stoppen, bis in Chile eine grundlegende Demokratisierung eingeleitet ist?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 26. Juli

Zwischen der chilenischen Regierung und der Bundesregierung gibt es zur Zeit kein Projekt staatlicher Zusammenarbeit. Die Frage der Einstellung finanzieller Hilfe an Chile seitens der Bundesregierung stellt sich daher nicht.

Bei Entscheidungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) über Kreditanträge der Mitgliedsländer des Fonds wirkt die Bundesregierung durch ihren Vertreter im Exekutivdirektorium im Rahmen ihrer Stimmrechtsmöglichkeiten (Stimmrechtsanteil 5,04 v. H.) mit. Sie ist hierbei an die Regeln des IWF (Articles of Agreement) gebunden, wonach die Kreditvergabe ausschließlich von der Erfüllung bestimmter wirtschaftlicher und finanzieller Voraussetzungen abhängig gemacht ist.

10. Abgeordneter **Dr. Feldmann** (FDP)

Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, daß ein „chemischer Rückschlag" durch NATO-Streitkräfte auf und von deutschem Territorium ausschließlich in Beantwortung eines völkerrechtswidrigen C-Waffeneinsatzes durch den Warschauer Pakt und nur in Form der völkerrechtlich definierten Repressalie erlaubt und daher im dichtbesiedelten Europa praktisch auszuschließen ist?

Antwort des Staatsministers Dr. Möllemann vom 26. Juli

Die Bundesregierung vertritt die Position, daß chemische Waffen in Erwiderung auf einen völkerrechtswidrigen Angriff mit chemischen Waffen nur unter den Bedingungen der Repressalie eingesetzt werden sollten, das heißt im Rahmen der Verhältnismäßigkeit und nur so lange, wie der Gegner nicht von seiner Völkerrechtsverletzung abläßt.

Völkerrechtlich ist die Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich eines vergeltungsweisen Einsatzes dieser Waffen allerdings aus Gründen der Gegenseitigkeit gegenüber den Staaten, die bei ihrer Bindung an das Genfer Protokoll von 1925 den Vorbehalt eingelegt haben, daß diese Bindung gegenüber jedem Gegner endet, dessen Streitkräfte das Einsatzverbot mißachten, nicht stärker gebunden als diese Staaten selbst.

Wenn alle Parteien eines bewaffneten Konflikts das Einsatzverbot beachten, ist der Einsatz chemischer Waffen ausgeschlossen.

11. Abgeordneter **Pauli** (SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für die Bundesrepublik Deutschland, sich am Wiederaufbau des Libanons zu beteiligen?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 28. Juli

Voraussetzung für den Wiederaufbau des Libanon ist die Befriedung des Landes. Die Bereitschaft zu Investitionen wird nur geweckt werden können, wenn sie vor neuer Zerstörung sicher sind. Dies gilt insbesondere auch für die arabischen Ölstaaten, die vor dem Bürgerkrieg bereits in erheblichem Umfang Geld in einer Reihe von Zweigen der libanesischen Wirtschaft angelegt haben und nach einer Lageberuhigung auch wieder neue Investitionen tätigen werden.

Unerläßlich für die Befriedung des Libanon sind der Abzug aller fremden Truppen, vor allem aber auch der Wille aller Gruppierungen, im libanesischen Staat in Frieden miteinander zusammenzuleben. Beides ist eng miteinander verknüpft, da innerlibanesische Gegensätze durch das Einwirken der Besatzungsmächte verschärft werden und, umgekehrt, ein wirklicher libanesischer Konsens den Abzug der fremden Truppen erleichtern und beschleunigen würde.

Der erfolgreiche Wiederaufbau des Libanon verlangt in erster Linie nach einem überzeugenden libanesischen Eigenbeitrag. Es geht dabei sowohl um das Bekenntnis zum libanesischen Staat als auch um die Mobilisierung der immer noch beachtlichen Eigenressourcen, die auch das Gebot der sozialen Gerechtigkeit berücksichtigt.

Die Bundesregierung hat sich zusammen mit ihren europäischen Partnern und den USA für den völligen Abzug aller ausländischen Truppen aus dem Libanon und für die Wiederherstellung voller libanesischer Souveränität im gesamten Staatsgebiet mit allem Nachdruck eingesetzt. Sie erwartet, daß die Libanesen ihre innenpolitischen Differenzen überwinden.

Die Bundesregierung hat ferner einen namhaften Betrag für die Förderung des Wiederaufbaus im Rahmen unserer finanziellen Zusammenarbeit vorgesehen. Über die endgültige Höhe und die Art des Einsatzes dieser Mittel sind abschließende Beratungen noch im Gange. Ferner ist vorgesehen, die durch die Kriegsereignisse unterbrochene technische Zusammenarbeit wiederaufzunehmen. Des weiteren wird geprüft, wie wir im Rahmen unserer begrenzten Möglichkeiten einen wirkungsvollen indirekten Beitrag zur Verbesserung der Sicherheitslage leisten können.

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß sie dem Libanon die Hauptlast des Wiederaufbaus nicht abnehmen kann. Sie will mit ihren Leistungen jedoch Vertrauen in den Aufbauwillen der Libanesen demonstrieren und alle, die zum Wiederaufbau beitragen können, zu Beiträgen ermutigen.

12. Abgeordneter **Schwenninger** (DIE GRÜNEN)

Aus welchem Grund hat die Bundesregierung der Errichtung einer honorarkonsularischen Vertretung der Republik Südafrika in Saarbrücken zugestimmt und Herrn Karl-Heinz Reintgen das Exequatur als Honorarkonsul für das Saarland erteilt?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 27. Juli

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Südafrika bestehen diplomatische Beziehungen. Es entspricht einer auch von der Bundesrepublik Deutschland geübten Gepflogenheit im internationalen Verkehr, daß die Regierung eines Staates zur örtlichen Wahrnehmung wirtschaftlicher, rechtlicher und kultureller Interessen in einem Teilgebiet eines anderen Staates, mit dem er diplomatische Beziehungen unterhält, eine ortsansässige Persönlichkeit seiner Wahl als Honorarkonsul bestellen kann.

Gegen die Einrichtung eines honorarkonsularischen Bezirks im Saarland durch Südafrika und gegen die Zulassung von Herrn Reintgen als Honorarkonsul (Exequatur) für dieses Bundesland lagen keine Gründe vor.

13. Abgeordneter **Stutzer** (CDU/CSU)

Hat die UdSSR gegenüber der Bundesregierung ihr Interesse an der Einrichtung einer Eisenbahnfährverbindung zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland zum Ausdruck gebracht, und wenn ja, bestehen seitens der Sowjets genauere Vorstellungen – z. B. hinsichtlich des deutschen Hafens – über diese Fährverbindung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Mertes vom 28. Juli

Die Sowjetunion hat 1981 Interesse an der Herstellung einer Eisenbahnfährverbindung zwischen einem sowjetischen und einem deutschen Ostseehafen geäußert. Sie hat jedoch bisher keine eingehende Darstellung des ihr vorschwebenden Projekts übermittelt. Auch hinsichtlich des Deutschen Ostseehafens hat sie Vorstellungen nicht geäußert.

14. Abgeordneter **Stutzer** (CDU/CSU)

Wird sich die Bundesregierung um das Zustandekommen einer Eisenbahnfährverbindung zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland bemühen, an der die UdSSR nach Zeitungsberichten interessiert ist und die in Schleswig-Holstein zu einer beachtlichen Zahl neuer Arbeitsplätze führen würde, und wenn ja, gibt es seitens der Bundesregierung bereits Überlegungen, welcher schleswig-holsteinische Hafen von den Fährschiffen angelaufen werden sollte?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Mertes vom 28. Juli

Da die Sowjetunion zu dem von ihr vorgeschlagenen Projekt einer Eisenbahnfähre bisher keine eingehende Darstellung übermittelt hat, war es der Bundesregierung schon aus diesem Grund nicht möglich, diese Projektidee zu bewerten. Dies gilt auch für die regionalwirtschaftlichen Auswirkungen des Projekts in der norddeutschen Küstenregion. Es versteht sich, daß ein derart bedeutendes Vorhaben nicht nur unter wirtschafts- und verkehrspolitischen Aspekten sorgfältig geprüft, sondern auch im Zusammenhang mit der allgemeinen politischen Lage betrachtet werden muß.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

15. Abgeordneter **Brück** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß in Lothringen in der Nähe der deutsch-französischen Grenze ein Großkraftwerk ohne Rauchgasentschwefelungsanlage gebaut werden soll?

16. Abgeordneter **Brück** (SPD)

Wenn ja, ist die Bundesregierung bereit, bei der französischen Regierung zu intervenieren und sie auf die zu erwartenden verheerenden Schäden in den saarländischen und rheinland-pfälzischen Wäldern aufmerksam zu machen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 29. Juli

Ich nehme an, daß es sich bei dem von Ihnen erwähnten Bau eines neuen Kohlekraftwerks in Lothringen um den Standort Großblittersdorf bei Saargemünd handelt; nur von dort sind Neubauplanungen im Zusammenhang mit der vorgesehenen Stillegung eines alten 200 MW-Blocks bekanntgeworden.

Als im Herbst vorigen Jahres erste Planungsabsichten in der deutschen örtlichen Presse geäußert wurden, hat die Regierung des Saarlandes von den zuständigen französischen Dienststellen erfahren, daß zur Zeit kein Planungsvorhaben für ein neues Kohlekraftwerk in Großblittersdorf oder der näheren Umgebung besteht.

Darüber hinaus hat der saarländische Minister für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen den Präfekten in Metz um Nachricht gebeten. falls konkrete Planungsabsichten für einen Kraftwerksneubau bestehen sollten. Da eine Antwort bisher nicht erfolgt ist, kann davon ausgegangen werden, daß das Projekt zur Zeit nicht verwirklicht wird.

Die Bundesrepublik Deutschland bemüht sich zur Zeit, ein mit deutscher Unterstützung von der EG-Kommission entworfene Grundsatzrichtlinie „Luftreinhaltung" im EG-Rat durchzusetzen. Mit dieser EG-Richtlinie werden die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft verpflichtet, die Emissionen von Luftschadstoffen aus Industrieanlagen gemäß dem Stand der Technik zu vermindern. Darüber hinaus bereitet die EG-Kommission den Entwurf einer EG-Richtlinie für die Emissionsbegrenzung von Großfeuerungsanlagen vor, in welcher – in Anlehnung an die deutsche Großfeuerungsanlagen-Verordnung – Emissionsgrenzwerte für die wichtigsten Luftschadstoffe vorgeschrieben werden sollen.

Die EG-Kommission beabsichtigt, einen offiziellen Entwurf dieser Richtlinie dem EG-Rat noch im Laufe dieses Jahrs zuzuleiten.

17. Abgeordneter **Dr. Laufs** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung angesichts einzelner kritischer Stellungnahmen, insbesondere aus dem kommunalen Bereich (z. B. siehe Beschluß des Deutschen Städtetags vom 12. April 1983), Initiativen zu ergreifen, die auf eine Änderung bzw. Streichung des Hauptwohnungsbegriffs in § 12 Abs. 2 des Melderechtsrahmengesetzes bzw. der insoweit wörtlich übereinstimmenden neuen Landesmeldegesetze hinauslaufen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 29. Juli

Der Bundesregierung ist bekannt, daß der Hauptwohnungsbegriff nach § 12 Abs. 2 des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) und den entsprechenden Vorschriften der neuen Landesgesetze vereinzelt, insbesondere im kommunalen Bereich, kritische Stellungnahmen ausgelöst hat. Die Bundesregierung hält diese Kritik für unbegründet und sieht daher keine Veranlassung, Gesetzesinitiativen zur Wiederherstellung des Hauptwohnungsbegriffs nach dem alten Melderecht zu ergreifen. Sie weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß die jetzige Fassung des § 12 Abs. 2 MRRG auf eine von allen Ländern getragene, auch von den kommunalen Spitzenverbänden nachhaltig unterstützte Initiative des Bundesrats zum Entwurf des Melderechtsrahmengesetzes zurückgeht.

Wenn die Bundesregierung die kritischen Äußerungen aus dem kommunalen Bereich richtig versteht, so richtet sich die Besorgnis vor allem auf die Festlegung der Hauptwohnung von unverheirateten Einwohnern mit mehreren Wohnungen. Insbesondere von Universitätsstädten wird offenbar befürchtet, daß ihnen die unverheirateten Studenten (im gesamten Bundesgebiet einschließlich Land Berlin ca. 250 000) – mit nachteiligen Auswirkungen auf die staatlichen Finanzzuweisungen – nicht mehr als Einwohner zurechnet würden. Dies trifft nach Aufffassung der Bundesregierung jedoch nicht zu, da der ganz überwiegende Teil der unverheirateten Studenten gerade auf der Grundlage des neuen Hauptwohnungsbegriffs seine Hauptwohnung am Ort der Universität haben wird (vergleiche hierzu Antwort zu Frage 18). Abweichende Beurteilungen dieser Frage beruhen offenbar auf gewissen Anlaufschwierigkeiten, wie sie in der Regel mit der Umsetzung neuer Gesetzesbegriffe verbunden sind.

18. Abgeordneter **Dr. Laufs** (CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung zu Pressemeldungen (siehe General-Anzeiger Bonn vom 27. Juni, 30. Juni, und 5. Juli 1983), wonach unverheiratete Studenten in Nordrhein-Westfalen entgegen der eindeutigen Gesetzeslage auf Grund von Verwaltungsvorschriften auch künftig ihre Hauptwohnung frei bestimmen können?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 29. Juli

Die Bundesregierung kennt die von Ihnen zitierten Presseberichte, aus denen hervorgeht, daß unverheiratete Studenten in Nordrhein-Westfalen „per Erklärung ihren Hauptwohnsitz wieder selbst bestimmen" können.

Diese Berichte beziehen sich auf den Entwurf von Verwaltungsvorschriften zum Meldegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13. Juli 1982 (GVBl. S. 474). Nach Kenntnis der Bundesregierung sind diese Verwaltungsvorschriften bis heute noch nicht erlassen worden. Im Hinblick auf die Gesetzeslage (§ 16 Abs. 2 des Meldegesetzes NW) kann freilich dahingestellt bleiben, ob im Rahmen von Verwaltungsvorschriften klarstellende Hinweise zum Hauptwohnungsbegriff erforderlich sind.

Maßstab für die Festlegung der Hauptwohnung von Einwohnern, die mehrere Wohnungen innehaben, ist allein der Gesetzeswortlaut. Die mit § 12 Abs. 2 MRRG wörtlich übereinstimmende Vorschrift des § 16 Abs. 2 des Meldegesetzes NW bestimmt, daß ein Einwohner der mehrere Wohnungen innehat, seine Hauptwohnung grundsätzlich an dem Ort hat, an dem er sich vorwiegend aufhält; in Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen des Einwohners liegt. Für unverheiratete Einwohner ergibt sich hieraus nach Auffassung der Bundesregierung, daß sie in der Regel ihre Hauptwohnung an dem Ort haben, von dem aus sie ihrer Arbeit oder Ausbildung nachgehen.

Ein unverheirateter Student hat somit seine Hauptwohnung in aller Regel am Universitätsort, allein schon im Hinblick auf die im Vergleich zur Nutzung seiner elterlichen Wohnung überwiegende Dauer seines dortigen Aufenthalts. Diese Regelvermutung greift nur dann nicht ein, wenn der Meldepflichtige plausibel machen kann, daß er sich eben nicht die meiste Zeit am Universitätsort aufhält. Kommunalpolitische Aktivitäten oder intensive Betätigungen in Vereinen am Heimatort sowie eine kurze Entfernung dorthin können insoweit für die Feststellung des Schwerpunkts der Lebensbeziehungen als objektive Kriterien herangezogen werden.

19. Abgeordneter **Dr. Laufs** (CDU/CSU)

Trifft es nach Auffassung der Bundesregierung zu, daß die Einführung des objektivierten Hauptwohnungsbegriffs in § 12 Abs. 2 des Melderechtsrahmengesetzes insbesondere bei unverheirateten Studenten zu finanziellen Nachteilen (z. B. bei der Inanspruchnahme von begünstigten Familienheimfahrten mit der Deutschen Bundesbahn) geführt hat oder führen wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 29.Juli

Die Einführung des objektivierten Hauptwohnungsbegriffs in § 12 Abs. 2 MRRG und die damit verbundene Beseitigung der Wahlfreiheit bei der Bestimmung der Hauptwohnung nach dem alten Melderecht der Länder wurde zu keiner Zeit und von keiner an der Meldegesetzgebung beteiligten Stelle mit der Einschränkung von finanziellen Vergünstigungen des Bürgers verbunden. Der neue Hauptwohnungsbegriff führt auch bei unverheirateten Studenten nicht zu den gelegentlich behaupteten finanziellen Nachteilen.

Dies gilt insbesondere für angebliche Nachteile bei der Inanspruchnahme der 15prozentigen Vergünstigung der „Fahrkarte für Berufstätige und Schüler (BuS-Karte)". Denn ermäßigte Familienheimfahrten mit der Deutschen Bundesbahn (DB) können sowohl von einer Hauptwohnung als auch von einer Nebenwohnung angetreten werden, da der Tarif der DB von dem Begriff „Wohnort" ausgeht, also nicht auf die melderechtliche Wohnungsdefinition abhebt.

Auch die Möglichkeit der Inanspruchnahme regional niedrigerer Versicherungsprämien für Kraftfahrzeuge hängt nicht von der Frage ab, wo der Betroffene mit seiner Hauptwohnung registriert ist. Nach § 23 Abs. 1 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) ist maßgeblich für die Zuteilung des Kennzeichens der Bezirk, in dem das Fahrzeug „seinen regelmäßigen Standort (Heimatort) haben soll". Erst wenn der regelmäßige Standort für mehr als drei Monate in den Bezirk einer anderen Zulassungsstelle verlegt wird, muß ein neues Kennzeichen beantragt werden; ist die Verlegung voraussichtlich nur vorübergehend, so genügt eine Anzeige an die Zulassungsstelle, die dem Fahrzeug ein Kennzeichen zugeteilt hat (§ 27 Abs. 1 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung).

20. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, darauf hinzuwirken, daß bei Anrechnung einer Beförderung für die Versorgungsbezüge auch die Dienstzeit berücksichtigt wird, die zwischen Dienstpostenvergabe und Planstellenübertragung liegt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 29. Juli

Es ist bisherige Praxis im Bundesbereich, daß es für die Anwendung des § 5 Abs. 4 Satz 1 – dritte Alternative – des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG) genügt, wenn der Beamte – „Beförderungsreife" vorausgesetzt – entsprechend der Dienstpostenbewertung die Obliegenheiten des Beförderungsamts bereits tatsächlich wahrgenommen hat.

In diesem Zusammenhang muß aber darauf hingewiesen werden, daß nach dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 7. Juli 1982 – 2 BvL 14/78 u.a. – (vergleiche auch BGBl. I S. 1736) § 5 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 1 und Abs. 4 BeamtVG mit Artikel 3 Abs. 1 des Grundgesetzes nicht vereinbar ist und durch eine verfassungskonforme Gesetzesregelung ersetzt werden muß, die zur Zeit vorbereitet wird.

21. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Wie will die Bundesregierung dem Mißstand begegnen, daß Dienstposten- und Planstellenübertragung oft viele Jahre auseinanderliegen, bei der Deutschen Bundespost beispielsweise bis zu vier Jahre?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 29. Juli

Nach der Übertragung eines höherwertigen Dienstpostens hat der Beamte, bevor ihm die entsprechende Planstelle übertragen werden kann, seine Eignung in einer Erprobungszeit nachzuweisen. In der Praxis ist der Zeitraum bis zur Übertragung des Beförderungsamts häufig erheblich länger als die zur Feststellung seiner Eignung erforderliche Erprobungszeit. Dies ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen.

Die Zahl der Planstellen in Beförderungsämtern des mittleren, gehobenen und höheren Dienstes ist durch die Stellenobergrenzen des § 26 des Bundesbesoldungsgesetzes begrenzt. Die Dienstpostenbewertung erfolgt in Abhängigkeit von den zugewiesenen Planstellen, jedoch besteht ein gewisser Bewertungsspielraum. Von einzelnen Verwaltungen wird – nach Zeitpunkt und Ausmaß unterschiedlich – eine

etwas größere Zahl von Dienstposten Beförderungsämtern zugeordnet, als Planstellen hierfür zur Verfügung stehen. Dieser sogenannte „Stellenpuffer", dessen Ausmaß letztlich die Wartezeiten für die Dienstposteninhaber bis zu ihrer Beförderung mitbestimmt, kann in verschiedenen Verwaltungsbereichen erforderlich sein, weil er eine elastischere Personalwirtschaft und eine leichtere Anpassung an Änderungen des Aufgabenbestands ermöglicht. Im übrigen wird die Zuordnung der Dienstposten zu bestimmten Besoldungsgruppen besonders bei den Betriebsverwaltungen des Bundes durch eine interne Dienstpostenbewertung bestimmt.

Verzögerungen im beruflichen Werdegang von Beamten werden – mit zunehmender Tendenz – insbesondere durch eine ungünstige Altersstruktur und die in vielen Bereichen erfolgten Stellenkürzungen verursacht. Zu dieser Entwicklung ist in der Antwort auf eine Kleine Anfrage von Abgeordneten der Fraktion der CDU/CSU (Drucksache 8/3838) sowie in einem Bericht des Bundesinnenministers an den Innenausschuß des Deutschen Bundestages vom 25. August 1981 ausführlich Stellung genommen worden.

Bei der Deutschen Bundespost werden die Wartezeiten bis zu einer Beförderung auch dadurch beeinflußt, daß die Stellenobergrenzen nicht ausgeschöpft sind. Da die Haushaltssituation Stellenhebungen derzeit nicht zuläßt, bereitet der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen Maßnahmen vor, die eine stärkere Orientierung der Dienstpostenbewertung am Stellenplan zum Ziel haben.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

22. Abgeordneter **Grobecker** (SPD)

Wie hoch sind die investiven Ausgaben im Bundeshaushalt im Jahr 1984 und im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung in absoluten Größen und im Verhältnis zu den Gesamtausgaben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 29. Juli

Die erbetenen Zahlenangaben ergeben sich aus folgender Übersicht

	1984	1985	1986	1987
investive Ausgaben des Bundes in Milliarden DM	34,9	35,1	35,1	35,2
investive Ausgaben des Bundes in v. H. der Gesamtausgaben	13,5	13,2	12,9	12,5

23. Abgeordneter **Grobecker** (SPD)

Wie verändern sich diese Zahlen für 1984, wenn die als Investitionen gebuchten Ausgaben für BAföG (Darlehen für Studierende) und Entschädigungen aus Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen abgesetzt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 29. Juli

Im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 1984 betragen der Ansatz für BAföG (Darlehen für Studierende) 1,33 Milliarden DM und der Ansatz für Entschädigungen aus Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen 2,65 Milliarden DM.

Die investiven Ausgaben werden seit der Haushaltsreform 1969 nach dem für Bund und Länder gemeinsamen Gruppierungsplan abgegrenzt. Danach zählen die Ansätze für Darlehen und Gewährleistungen defi-

nitionsgemäß zu den investiven Ausgaben. Aus diesem Grund ändert sich durch eine willkürliche Absetzung dieser Ansätze von der in Frage 22 genannten Zahlen das Volumen der haushaltsrechtlich maßgebenden investiven Ausgaben des Bundes nicht.

24. Abgeordneter **Kolb** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, wie hoch die Steuereinnahmen aus der pauschalierten Steuer (390 DM-Gesetz) in den Jahren 1980, 1981 und 1982 waren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 3. August

Die Höhe der Steuereinnahmen aus der pauschalierten Lohnsteuer bei Teilzeitbeschäftigung läßt sich wegen fehlender statistischer Unterlagen nicht genau angeben. Die Vorschrift des § 40a EStG begründet ein besonderes Besteuerungsverfahren, nach dem in Fällen, in denen Arbeitnehmer nur kurzfristig oder in geringem Umfang und gegen geringen Arbeitslohn beschäftigt werden, die Lohnsteuer aus Vereinfachungsgründen vom Arbeitgeber ohne Vorlage einer Lohnsteuerkarte, pauschal mit 10 v. H. des Arbeitsentgelts erhoben werden darf. Dabei hat der Arbeitgeber die pauschale Lohnsteuer zu übernehmen. Nach § 41a EStG hat er jeweils nach Ablauf eines Lohnsteueranmeldungszeitraums lediglich die Summe der so übernommenen und der übrigen einbehaltenen Lohnsteuer dem Finanzamt anzumelden und dorthin abzuführen. Eine gesonderte statistische Erfassung der pauschalen Lohnsteuer ist insofern nach der geltenden Rechtslage nicht möglich.

Eine Größenvorstellung von den pauschalierten Lohnsteuerbeträgen erhält man, wenn man von Schätzungen des Bundesarbeitsministeriums ausgeht, daß im Jahresdurchschnitt zwischen 500 000 und 750 000 derartige Arbeitsverhältnisse bestehen. Danach lassen sich die Lohnsteuereinnahmen grob auf rund 200 Millionen DM pro Jahr beziffern.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

25. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU)

In welcher Weise gedenkt die Bundesregierung den Empfehlungen des Rats der Europäischen Gemeinschaften vom 24. Mai 1983 an die Mitgliedstaaten zur Förderung von Investitionen zur Verwendung fester Brennstoffe in der Industrie (83/250/EWG) bzw. in öffentlichen Gebäuden und in Fernheizungsanlagen (83/251/EWG) Rechnung zu tragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 1. August

Die Empfehlungen des Rats der EG Nr. 83/250 EWG und 83/251 EWG stellen es den Mitgliedstaaten frei, die Maßnahmen zur Förderung von Investitionen zu ergreifen, die sie für geeignet halten. Hierunter fallen sowohl neue Maßnahmen als auch die Fortführung von bereits bestehenden Maßnahmen. Für letztere Fallgruppe verweise ich beispielhaft auf § 4a des Investitionszulagengesetzes, die Investitionskostenzuschüsse gemäß § 4 Abs. 1 des Dritten Verstromungsgestzes, die Sonderabschreibungen nach § 7d des Einkommensteuergesetzes sowie die Gewährung von ERP-Darlehen für bestimmte Investitionen zur Umstellung oder zur Luftreinhaltung. Der Einsatz von Kohle im Gebäudebestand des Bundes wird z. B. dadurch gefördert, daß entsprechende Umstellungsvorhaben in bezug auf ihre Wirtschaftlichkeit weniger strenger Kriterien unterliegen als andere Investitionen. Für die Bundeswehr wurde 1982 die Kapazitätsgrenze, ab der Heizwerke auf Kohlebasis zu bauen sind, von 17,5 MW auf 7 MW herabgesetzt.

Schließlich verweise ich noch auf das Kohleheizkraftwerks- und Fernwärmeausbauprogramm der Bundesregierung, das vom 1. August 1981 bis zum 31. Dezember 1985 1,2 Milliarden DM (Bund und Länder) vorsieht. Zur Zeit liegen 130 Projekte vor. Diese repräsentieren ein Investitionsvolumen von rund 3,5 Milliarden DM. Damit sind die bereitstehenden Fördermittel zu rund 50 v. H. fest vergeben.

Die Bundesregierung hat stets auf die Bedeutung der Substitution von Öl durch Kohle hingewiesen, so etwa in der 3. Fortschreibung des Energieprogramms vom 4. November 1981. Sie hat allerdings immer den Standpunkt vertreten, daß dies eine Aufgabe ist, die die Wirtschaft in erster Linie aus eigener Kraft durchführen muß.

Die Bundesregierung begrüßt die Vorlage des vom deutschen Steinkohlenbergbau entwickelten Aktionsprogramms Wärmemarkt. Entsprechend der in der Kohlerunde beim Bundeswirtschaftminister am 3. Dezember 1982 eingenommenen positiven Haltung zu einer derartigen Initiative des Bergbaus prüft die Bundesregierung zur Zeit, welche Möglichkeiten zur Unterstützung dieses Programms bestehen. Vom Ergebnis der Prüfung wird es abhängen, ob und welche zusätzlichen Maßnahmen zur Verbesserung des bestehenden Instrumentariums ergriffen werden.

26. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU)

Wie hoch ist nach Auffassung der Bundesregierung das Potential für die Ölsubstitution durch feste Brennstoffe in der Industrie – mit Ausnahme der Eisen- und Stahlindustrie und des Kraftwerksektors – und in öffentlichen Gebäuden und Fernheizungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 1. August

Das erschließbare Potential für die Ölsubstitution läßt sich nur äußerst schwer genau beziffern, da es von zahlreichen Kriterien z. B. wirtschaftlicher, genehmigungsrechtlicher und technischer Art abhängig ist. Der Ölverbrauch im deutschen Wärmemarkt betrug 1981 66,5 Millionen Tonnen SKE. Der deutsche Steinkohlenbergbau entwickelt in dem oben angeführten Aktionsprogramm die Zielvorstellung, in den kommenden fünf Jahren zusätzlich 5 Millionen Tonnen bis 8 Millionen Tonnen SKE/a inländischer Steinkohle unterzubringen, geht dabei allerdings von umfangreichen öffentlichen Umstellungszuschüssen aus.

Das Umstellungspotential im Gebäudebestand des Bundes wird zur Zeit geprüft. Ohne das Ergebnis dieser Prüfung vorwegzunehmen, kann aber bereits jetzt davon ausgegangen werden, daß ähnlich wie für den Bereich des Saarlands, wo diese Frage kürzlich detalliert geprüft wurde, auch für den Gebäudebestand des Bundes nur ein beschränktes zusätzliches Potential besteht.

27. Abgeordnete **Frau Renger** (SPD)

Treffen Presseberichte zu, denenzufolge deutsche Firmen Militärgüter wie geländegängige Fernmeldefahrzeuge, 1000 Funkempfänger, 500 militärsich ausgerüstete Spezialtransporter und nur notdürftig als Sanitätsfahrzeuge getarnte Armeetransporter an den kriegführenden Irak, Funkempfänger an den Iran und Feldhaubitzen nach Saudi-Arabien geliefert haben sollen, und ist dies mit den Rüstungsexportrichtlinien vereinbar, und was gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls zu tun, um den Rüstungsexportrichtlinien auch wieder praktisch Geltung zu verschaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 2. August

Ich bitte Sie um Verständnis, wenn ich mich zu Ihrer Frage, ob Feldhaubitzen nach Saudi-Arabien geliefert worden sind, im einzelnen nicht äußere. Wie ich kürzlich bereits dem Abgeordneten Schwenninger erläutert habe, hat sich mit dieser Angelegenheit der Bundessicherheitsrat befaßt. Die Beratungen in diesem Gremium sind vertraulich. Hinzu kommt, daß die erwähnte Feldhaubitze in trilateraler Kooperation zwischen Italien, Großbritannien und der Bundesrepublik Deutschland hergestellt wird, so daß wir bei Auskünften zu etwaigen Exportgeschäften auch Rücksicht auf die Interessen der anderen Partner nehmen müssen. Lieferungen im Rahmen derartiger Kooperationen werden nach den am 28. April 1982 beschlossenen rüstungsexportpolitischen Grundsätzen beurteilt.

Bei den in der Presse so bezeichneten geländegängigen Fernmeldefahrzeugen, militärisch ausgerüsteten Spezialtransportern wie als Sanitätsfahrzeuge getarnten Armeetransportern handelt es sich in Wahrheit um Fahrzeuge, die nicht die besonderen Konstruktionsmerkmale aufweisen, welche nach der Ausfuhrliste – Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung – erforderlich sind, um die Ausfuhr genehmigungspflichtig zu machen. Ebenso unterliegen nur ganz spezifische Funkempfänger einer Ausfuhrgenehmigungspflicht.

28. Abgeordneter **Dr. Lenz (Bergstraße)** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den Schwefelgehalt des schweren Heizöls zu verringern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 1. August

In der Bundesrepublik Deutschland wurden 1982 2,4 Millionen Tonnen schweres Heizöl (HS) mit einem Schwefelgehalt von bis zu 1 v. H.. 11,1 Millionen Tonnen mit ca. 2 v. H. und 0,5 Millionen Tonnen mit ca. 3,5 v. H. verbraucht.

Die Entschwefelung von HS ist technologisch wesentlich schwieriger als die von leichtem Heizöl, da im HS sich neben Schwefel auch Schwermetalle ansammeln. Diese würden bei einer katalytischen Hydrierung die Katalysatoren beschädigen. Bei einer Entschwefelung würde sich wegen dieser technischen Schwierigkeiten der Preis für HS etwa verdoppeln. HS wäre damit unwirtschaftlich und könnte nicht weiter abgesetzt werden.
Um die Verwendung von HS umweltfreundlicher zu gestalten, müßte daher ein anderer Weg als die weitere Verringerung des Schwefelgehalts gewählt werden. Die Bundesregierung hat deshalb bei der Verbrennung von HS Grenzwerte für die Abgasemissionen festgelegt, die durch entsprechende Abgasreinigungsmaßnahmen erreicht werden können. Diese Grenzwerte sind in der am 1. Juli 1983 in Kraft getretenen Großfeuerungsanlagenverordnung enthalten.

29. Abgeordneter **Schäfer (Offenburg)** (SPD)

Woher bezogen deutsche Leistungskernreaktoren ihren Brennstoff (Herkunftsland des Natururans und Lieferland des angereicherten Urans), aufgeschlüsselt nach Reaktoren hilfsweise Betreiber – EVU?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 3. August

1982 bezog die Bundesrepublik Deutschland Natururan aus dem südlichen Afrika (43 v. H.), Australien (28 v. H.), Kanada (17 v. H.), dem Niger (7 v. H.) sowie aus den USA (5 v. H.). Die Anreicherung erfolgte

in den USA (41 v. H.), der UdSSR (40 v. H.) und durch Eurodif in Frankreich (19 v.H.). Detailliertere Daten über die Brennstoffversorgung einzelner Reaktoren oder EVU liegen der Bundesregierung nicht vor.

30. Abgeordneter **Schäfer (Offenburg)** (SPD)

Woher sollen in Zukunft die Brennstoffe bezogen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 3. August

In den Jahren 1983 bis 1990 soll der Gesamtbedarf an Natururan im Rahmen bereits geschlossener Verträge durch Bezüge aus Australien (41 v. H.), dem südlichen Afrika (40 v. H.), Kanada (14 v. H.) sowie aus dem Niger und den USA gedeckt werden. Bei der Urananreicherung werden die Anteile der USA und der UdSSR spürbar zurückgehen, da das deutsch-britisch-holländische Gemeinschaftsunternehmen URENCO mit fortschreitendem Ausbau seiner Anlagen zunehmend Anreicherungsdienste leisten wird (1990 rund 40 v. H.).

31. Abgeordneter **Schäfer (Offenburg)** (SPD)

Aus welchen Reaktoren wird gemäß dem Plutonium-Bereitstellungsvertrag Plutonium für den französichen Brutreaktor Super-Phenix von den deutschen Vertragspartnern in welcher Menge geliehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 3. August

Der Export von abgebrannten Brennelementen zur Wiederaufarbeitung in Frankreich wird vom Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft genehmigt. Die Bundesregierung erhält erst zu diesem Zeitpunkt von einer entsprechenden Exportabsicht Kenntnis. Über den Einsatz des bei der Wiederaufarbeitung der deutschen Brennelemente anfallenden Plutoniums im Super-Phénix entscheidet die Betreibergesellschaft (Nersa) in Abstimmung mit dem RWE und der französischen Wiederaufarbeitungsgesellschaft Cogema. Der Bundesregierung liegen daher keine offiziellen Informationen darüber vor, aus welchen deutschen Reaktoren das RWE seine vertraglichen Verpflichtungen zur leihweisen Überlassung von Plutonum erfüllt.

32. Abgeordneter **Schäfer (Offenburg)** (SPD)

An wen gehen entsprechend diesem Vertrag welche Mengen Plutonium zurück (eventuell aufgeschlüsselt nach Plutonium aus dem Reaktorkern und dem Brutmantel des Super-Phenix)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 3. August

Soweit das Plutonium leihweise im Super-Phénix eingesetzt wird, kommt eine Rückführung erst nach Wiederaufarbeitung der Brennelemente in Betracht. Da Frankreich bisher über keine Wiederaufarbeitungsanlage von Schnellbrüter-Brennelementen verfügt, wird die Rückführung voraussichtlich erst Ende der 90er Jahre erfolgen. In welchen Reaktoren dieses Plutonium anschließend eingesetzt wird, wird dann von der Elektrizitätswirtschaft zu entscheiden sein.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

33. Abgeordneter **Dr.-Ing. Laermann** (FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie die Ausmaße und Auswirkungen des Waldsterbens in den europäischen Ländern beurteilt werden?

34. Abgeordneter **Dr.-Ing. Laermann** (FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, worin seitens der europäischen Länder die Ursachen des Waldsterbens gesehen und wie sie beurteilt werden?

35. Abgeordneter **Dr.-Ing. Laermann** (FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, welche Maßnahmen zur Bekämpfung des Waldsterbens in den europäischen Ländern ergriffen werden oder beabsichtigt sind?

36. Abgeordneter **Dr.-Ing. Laermann** (FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, welche Maßnahmen zur Bekämpfung der Ursachen und zur Reduzierung von Schadstoffemissionen in den europäischen Ländern eingeleitet oder geplant sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 29. Juli

Eine Forstexpertenkonferenz der Europäischen Forstkommission der FAO ergab im April 1983, daß immissionsbedingte Schäden an forstlichen Ökosystemen in den meisten Ländern Mittel- und Osteuropas zunehmend auftreten. In Nordeuropa, wo bislang Gewässerschäden durch Versauerung festgestellt wurden, werden nun auch Waldschäden befürchtet. Das Waldsterben wurde von den europäischen Forstexperten als besorgniserregendes Problem von internationaler Tragweite beurteilt.

Über das genaue Ausmaß sowie über die ökologischen und ökonomischen Auswirkungen der immissionsbedingten Waldschäden liegen aus den europäischen Ländern noch keine umfassenden Angaben vor. Die Forstexperten der oben angeführten Konferenz haben sich daher nachdrücklich dafür ausgesprochen, daß alle Länder Erhebungen und Beurteilungen über die Ausmaße und Auswirkungen des Waldsterbens durchführen. Eine von der Bundesregierung in ihrem Memorandum zur Bekämpfung des Waldsterbens anläßlich des Europäischen Rats in Stuttgart auch zu diesem Aspekt dargelegte Aufforderung ist von den europäischen Regierungschefs begrüßt worden. Die EG-Kommission hat in ihrer Mitteilung an den Rat vom 8. Juni 1983 zum Problembereich saure Niederschläge Vorschläge zur EG-weiten Erhebung und Beobachtung der Auswirkungen luftverunreinigender Stoffe auf den Wald dargestellt. Das Thema ist auch in das Arbeitsprogramm anderer internationaler Gremien wie z. B. des Exekutivorgans der ECE-Konvention, Genf, einbezogen worden. Ergebnisse aus diesen Arbeiten werden aber erst in den nächsten Jahren eine genauere Beurteilung des Ausmaßes und der Auswirkungen des Waldsterbens in Europa möglich machen.

Zur Frage der Ursachen für die Waldsterben haben die Beratungen in internationalen Gremien, z. B. der FAO-Forstexpertenkonferenz und auf EG-Ebene noch keine letzte Klarheit erbracht. Die Erklärungsversuche in allen europäischen Ländern lassen jedoch die Feststellung zu, daß Luftverunreinigungen eine maßgebliche Rolle bei der Entstehung und Entwicklung der Waldschäden spielen. Im Vordergrund stehen die Schadstoffe Schwefeldioxid, Stickstoffoxid, Schwermetalle und ihre Umwandlungsprodukte wie Säuren und Photooxidantien. Alle Anhaltspunkte sprechen dafür, daß es die neuartigen Waldschäden ohne Luftverunreinigungen nicht geben würde. Einige europäische Länder messen neben Luftverunreinigungen auch anderen Einflüssen wie z. B. Frost, Wind, Schädlingsbefall eine örtlich und regional wechselnde Bedeutung für das Waldsterben bei.

Der Bundesregierung liegen noch keine umfassenden Informationen über Maßnahmen vor, die in den einzelnen europäischen Ländern zur Bekämpfung des Waldsterbens, der Ursachen und zur Reduzierung von Schadstoffemissionen ergriffen werden oder beabsichtigt sind. Sie setzt sich daher auf EG-Ebene und in den zuständigen Fachgremien internationaler Organisationen wie FAO, OECD und der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa – ECE – nachdrücklich dafür ein, den Informationsaustausch zu fördern. Hierbei

müssen Maßnahmen der Luftreinhaltung im Vordergrund stehen, aber auch Aktivitäten im Forstbereich in Betracht kommen. Die internationale Vereinigung forstlicher Forschungsanstalten (IUFRO) hat den Informationsaustausch über Forschung und Ergebnisse auf dem Gebiet des Waldsterbens intensiviert. Der Europäische Rat hat im Juni 1983 die Notwendigkeit hervorgehoben, zur Bekämpfung des Waldsterbens beschleunigt und verstärkt auf nationaler, auf gemeinschaftlicher und auf internationaler Ebene Maßnahmen zur Verringerung der Umweltverschmutzung zu ergreifen. Die im Juni 1983 durchgeführte erste Sitzung des Exekutivorgans der Genfer ECE-Konvention von 1979 gegen weiräumige, grenzüberschreitende Luftverunreinigung hat ergeben, daß die Mehrheit der Signatarstaaten bereit ist, koordinierte, wirksame Initiativen auf nationaler und internationaler Ebene mit dem Ziel zu ergreifen, abgestimmte Strategien und Maßnahmen zur Luftreinhaltung zu entwickeln. Von Bedeutung ist unter anderem die Entschießung der 34 ECE-Mitgliedsländer vom April 1983, in allen Ländern zu einer drastischen Reduzierung der Schwefelemissionen zu gelangen und den Auswirkungen der Luftverunreinigung auf Flora und Fauna sowie dem Schutz der Ökosysteme verstärkt Beachtung zu geben. Im Rahmen des genannten ECE-Exekutivorgans wird eine Zusammenstellung der Maßnahmen, die von den einzelnen europäischen Ländern durchgeführt werden oder geplant sind, vorgenommen.

Auf EG-Ebene ist bereits eine Reihe von Regelungen zur Förderung der Luftreinhaltung an der Quelle und zur Festlegung von Emissionsnormen in Vorbereitung; in erster Linie handelt es sich um

- die bereits dem Rat vorliegende Grundsatzrichtlinie zur Luftreinhaltung bei Industrieanlagen durch Anwendung des Standes der Emissionsminderungstechnik,
- eine Richtlinie über Emissionsbegrenzungen bei Großfeuerungsanlagen,
- weitere Richtlinien zur nachhaltigen Verringerung der Verunreinigung von Luft durch Abgase aus Kraftfahrzeugen, insbesondere im Hinblick auf die Emission von Stickstoffoxiden und Kohlenwasserstoffen,
- die dem Rat seit längerem vorliegende Richtlinie über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Vorhaben.

Darüber hinaus sind die Bemühungen der Bundesrepublik Deutschland zu erwähnen, – in der Europäischen Gemeinschaft und in europäischen Drittländern – bleifreies Benzin sowie Katalysatoren in Kraftfahrzeugen zur Verminderung der Schadstoffe einzuführen. Die Bundesrepublik Deutschland hat inzwischen ein Signal gesetzt, indem das Bundeskabinett am 20. Juli 1983 beschlossen hat, die gesetzlichen Grundlagen zur nationalen Einführung bleifreien Benzins ab 1. Januar 1986 zu schaffen. Gleichzeitig sollen die Kraftfahrzeuge mit Katalysatoren zur weitestgehenden Verminderung der Schadstoffemissionen ausgerüstet werden.

Die Bundesregierung hat in den zuständigen internationalen Gremien sowie auch in den Schlußfolgerungen des Europäischen Rats vom 18. Juni 1983 die Dringlichkeit und Notwendigkeit wirksamer Maßnahmen aller europäischen Länder zum Ausdruck gebracht. Wegen der grenzüberschreitenden Auswirkungen von Umweltbelastungen bedarf es neben der nationalen Umweltpolitik der wirksamen internationalen Ergänzung.

37. Abgeordnete **Frau Renger** (SPD)

Wird die Bundesregierung Bemühungen des Europäischen Parlaments unterstützen, innerhalb der EG zu einer Harmonisierung der nationalen Vorschriften über Tierversuche auf einem möglichst hohen Tierschutzniveau zu kommen, und wird sie sich auch auf nationaler Ebene für eine Optimierung des Tierschutzes bei Tierversuchen einsetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 29. Juli

Die Bundesregierung wird, wie bisher schon, Bemühungen des Europäischen Parlaments unterstützen, innerhalb der EG zu einer Harmonisierung der nationalen Vorschriften über Tierversuche auf einem möglichst hohen Tierschutzniveau zu kommen. Sie hat intensiv an dem Entwurf eines Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Wirbeltieren, die für Versuchs- und andere wissenschaftliche Zwecke verwendet werden, mitgearbeitet. Zu diesem Entwurf wird die Beratende Versammlung des Europarats im September eine Stellungnahme abgeben, danach wird das Ministerkomitee entscheiden, ob es diesen Entwurf billigt. Der Entwurf ist ein erster Schritt zu einheitlichen Schutzbestimmungen für die Versuchstiere im weiteren europäischen Rahmen. Die EG könnte diesem Übereinkommen als Vertragspartei beitreten.

Auch auf nationaler Ebene setzt sich die Bundesregierung für einen wirkungsvolleren Tierschutz bei Tierversuchen ein, dem soll auch die beabsichtigte Änderung des Tierschutzgesetzes dienen. Ein entsprechender Entwurf, in dem Verbesserungen zum Schutz der Versuchstiere im Mittelpunkt stehen, ist erstmals schon zwischen den Ressorts besprochen worden.

38. Abgeordnete **Frau Dr. Hartenstein** (SPD)

Warum hat die Bundesregierung in ihrem neuesten Entwurf zur Novellierung des Pflanzenschutzgesetzes kein generelles Exportverbot von hierzulande verbotenen oder nicht zugelassenen Pestiziden verfügt bzw. davon abgesehen, eine Meldepflicht für exportierte Pestizide einzuführen?

Antwort des Staatssekretärs Rohr vom 27. Juli

Da sich der Sachverhalt seit Ihrer Anfrage für die Fragestunde am 10. Dezember 1982 (Drucksache 9/2226, Frage 107) nicht geändert hat, darf ich auf meine Antwort zu Frage 107 am 10. Dezember 1982 in der 137. Sitzung des Deutschen Bundestages verweisen.

Es trifft zwar zu, daß die Bundesregierung davon abgesehen hat, eine besondere Regelung hinsichtlich Meldepflicht für exportierte Pflanzenschutzmittel einzuführen. Der Entwurf der Bundesregierung enthält jedoch eine Meldepflicht für die Wirkstoffe hergestellter Pflanzenschutzmittel, deren Anwendung in einer Rechtsverordnung über Anwendungsverbote und -beschränkungen geregelt ist (§ 17 Abs. 1 Nr. 1). In diesen Angaben sind auch die exportierten Mengen der Wirkstoffe solcher Pflanzenschutzmittel enthalten. Eine darüber hinausgehende Meldepflicht wird für nicht angemessen erachtet.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

39. Abgeordneter **Dr. Mitscherling** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, sich Informationen über die Zahl der Insolvenzen von Betrieben des Bäder- und Kurwesens und über den Umfang der Kurzarbeit in diesem Bereich seit Jahresbeginn 1982, z. B. auch von den zuständigen Verbänden und Organisationen, zu beschaffen, und wenn ja, ist sie bereit, diese Informationen zu veröffentlichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke vom 28. Juli

Der Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung hat Ihnen bereits in seiner Antwort vom 12. Juli 1983 (Druck-

sache 10/255, Frage 72) mitgeteilt, daß die gewünschten Informationen über Betriebe des Bäder- und Kurwesens im Rahmen der amtlichen statistischen Erhebungen nicht verfügbar sind.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Verbände des Bäder- und Kurwesens ihr alle wichtigen Daten aus ihrem Bereich zur Verfügung stellen. Die Veröffentlichung der Daten ist allerdings Angelegenheit des jeweiligen Verbands.

Der Bundesregierung ist über den Umfang der Insolvenzen bei Bädern und Kurbetrieben nichts bekannt. Nach einer Ausarbeitung des Deutschen Bäderverbands vom 8. November 1982 waren in den Kurverwaltungen von 30 befragten Kurorten 1097 Kurzarbeiter registriert.

40. Abgeordneter **Paintner** (FDP)

Trifft es zu, daß der an Polen gewährte Kredit mit 1,3 Milliarden DM aus Beiträgen der Rentenversicherung aufgebracht worden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke vom 28. Juli

Gemäß Artikel 5 des Gesetzes vom 12. März 1976 (BGBl. II S. 393) zu dem Abkommen vom 9. Oktober 1975 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über Renten- und Unfallversicherung nebst der Vereinbarung hierzu vom 9. Oktober 1975 ist die Aufteilung des Betrags von 1,3 Milliarden DM zur wechselseitigen Abgeltung aller Ansprüche auf dem Gebiet der Renten- und Unfallversicherung sowie unter Berücksichtigung der Kosten für Leistungen aus diesen Versicherungen, die von den Versicherungsträgern der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen erbracht sind sowie wegen Übernahme von Rentenleistungen dieser Träger wie folgt geregelt:

643,5 Millionen DM von der knappschaftlichen Rentenversicherung
396 Millionen DM von der Rentenversicherung der Arbeiter
247,5 Millionen DM von der Rentenversicherung der Angestellten
6,5 Millionen DM vom Bund als Träger der Unfallversicherung
6,5 Millionen DM von den gewerblichen Berufsgenossenschaften.

In Anbetracht der Form der Finanzierung der knappschaftlichen Rentenversicherung	
hat damit der Bund insgesamt	650 Millionen DM
die Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten	643,5 Millionen DM
und die gewerblichen Berufsgenossenschaften	6,5 Millionen DM

getragen.

Im übrigen darf ich darauf hinweisen, daß es sich nicht um einen Kredit sondern um eine Ausgleichszahlung gehandelt hat.

41. Abgeordneter **Dreßler** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß nach Auskunft des Statistischen Bundesamts (1982) bei der deutschen Wohnbevölkerung 44,3 v. H. und bei der ausländischen Wohnbevölkerung 52,7 v. H. erwerbstätig waren, und haben sich diese Zahlen in den letzten zwölf Monaten verändert, gegebenenfalls wie?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke vom 28. Juli

Die in Ihrer Frage genannten Zahlen sind interne Ergebnisse des Statistischen Bundesamts, die den Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Arbeitslose) an der Wohnbevölkerung auf der Basis von Jahresdurchschnittszahlen darstellen: die Erwerbsquote der Deutschen in Höhe von 44,3 v. H. trifft für den Jahresdurchschnitt 1981 zu, die der Ausländer bezieht sich auf das Jahr 1976. Neuere Zahlen auf der Basis von Jahresdurchschnittswerten liegen zur Zeit noch nicht vor.

Primäre Quelle für Analysen des Erwerbsverhaltens sind die Ergebnisse des Mikrozensus. Danach stellt sich die Entwicklung für 1981 und 1982 wie folgt dar:

Erwerbsquoten in v. H. (Mikrozensus)

	1981	1982
Deutsche	45,0	45,5
Ausländer	50,8	50,9
Insgesamt	45,4	46,0

Quelle: Statistisches Bundesamt

42. Abgeordneter **Dr. Enders** (SPD)

Ist der Bundesregierung der Prozentsatz der Patienten bekannt, die bei einem Krankenhausaufenthalt in den ersten beiden Wochen keinen Kostenzuschuß von 5 DM pro Tag zahlen und demnach angemahnt werden müssen?

43. Abgeordneter **Dr. Enders** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, eine Härteregelung nach sozialen Gesichtspunkten einzuführen, damit bedürftige Patienten bei einem Krankenhausaufenthalt vor unzumutbaren Härten bewahrt bleiben?

44. Abgeordneter **Dr. Enders** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, bei welchen Landwirtschaftlichen Krankenkassen der Beitrag über der prozentualen Erhöhung des gesetzlichen Altersgelds liegt, so daß vom 1. Juli 1983 ab der Auszahlungsbetrag niedriger ist als das bis zum 30. Juni 1983 gezahlte Altersgeld?

45. Abgeordneter **Dr. Enders** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, eine Härteregelung vorzusehen, damit bedürftige Empfänger des landwirtschaftlichen Altergelds, insbesondere Witwen, ab 1. Juli 1983 keinen geringeren Betrag erhalten als im vergangenen Jahr?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke vom 28. Juli

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie viele Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung wegen der Zuzahlung bei Krankenhausaufenthalt angemahnt werden müssen.

Die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag bis zum 31. Dezember 1984 einen Bericht über die Erfahrungen mit den Zuzahlungen bei Krankenhausaufenthalt und Kuren zu erstatten. Sollten auf Grund der Erfahrungen Änderungen erforderlich werden, so wird die Bundesregierung entsprechende Schritte unverzüglich einleiten. Dabei kann sich auch die Frage einer Härteregelung stellen.

Für die von Pflichtversicherten der Krankenversicherung der Landwirte beim Bezug von Rentenleistungen aus der Altershilfe für Landwirte zu entrichtenden Beiträge gilt als Beitraggsatz die Hälfte des durchschnittlichen Beitragssatzes der Ortskrankenkassen des Landesverbands, in dessen Bereich die Landwirtschaftliche Krankenkasse ihren Sitz hat. Die danach von den Landwirtschaftlichen Krankenkassen anzuwendenden Beitragssätze liegen zwischen 5,69 v. H. in Bayern und 6,56 v. H. bei der Krankenkasse der rheinischen Landwirtschaft. Sie übersteigen damit bei allen Kassen den Vomhundertsatz der zum 1. Juli 1983 vorgenommenen Erhöhung der Altershilfeleistungen. Bei einer Nettobetrachtung führt das bei dem von 476,10 DM auf 502,80 DM angepaßten Grundbetrag des Altersgelds in Bayern zu einem um 1,91 DM und im Bereich der Krankenkasse der rheinischen Landwirtschaft zu einem um 6,28 DM niedrigeren monatlichen Auszahlungsbetrag.

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß die Regelung im Vergleich zur Regelung der gesetzlichen Rentenversicherung für den einzelnen zur Zeit etwas ungünstiger ist. Sie hält dennoch an der – im übrigen bereits von der sozialliberalen Koalition beschlossenen – Regelung in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung fest. Eine Angleichung an die gesetzliche Rentenversicherung ist nicht möglich. Die Altershilfe für Landwirte kennt im Gegensatz zur Rentenversicherung keinen Beitragszuschuß zur Rente, der gesenkt werden könnte. Eine Änderung der Rechtslage wäre nur durch Anhebung des Bundeszuschusses zur landwirtschaftlichen Krankenversicherung oder durch eine Mehrbelastung der aktiven Landwirte möglich.

46. Abgeordneter **Stutzer** (CDU/CSU)

Wie kann die besondere gesundheitliche Überwachung und Betreuung der ehemaligen Kriesgefangenen sichergestellt werden, die in der Ortschaft Asbest leben und arbeiten mußten, dort lange Zeit dem Asbeststaub direkt oder indirekt ausgesetzt wurden und kann die Bundesregierung bestätigen, daß sich die Versorgungsämter bisher nicht um durch Asbest hervorgerufene gesundheitliche Schäden bzw. Spätschäden bei den ehemaligen Kriegsgefangenen gekümmert haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke vom 2. August

In dem vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung herausgegebenen „Anhaltspunkten für die ärztliche Gutachtertätigkeit im Versorgungswesen" ist seit 1965 ausdrücklich darauf hingewiesen, daß bei ehemaligen Kriegsgefangenen und Internierten Staublungenerkrankungen durch Asbest (Asbestosen) und nachfolgend auch bösartige Lungengeschwülste aufgetreten sein können. Dementsprechend kann davon ausgegangen werden, daß bei versorgungsärztlichen Untersuchungen von ehemaligen Kriegsgefangenen – wenn eine Asbestexposition in der Gefangenschaft bekanntgeworden ist – auf verdächtige Krankheitserscheinungen besonders geachtet worden ist, daß alle hierbei festgestellten Asbestosen oder auf Asbest zurückzuführenden bösartigen Geschwülste als Schädigungsfolgen nach dem Bundesversorgungsgesetz anerkannt worden sind und daß damit auch eine fortwährende ärztliche Überwachung dieser Gesundheitsschäden durch die behandelnden Ärzte dieser ehemaligen Kriegsgefangenen gewährleistet worden ist. Insofern sieht die Bundesregierung keinen Anlaß zu der Annahme, daß sich die Versorgungsverwaltungen der Länder bisher nicht um durch Asbest hervorgerufene gesundheitliche Schäden bzw. Spätschäden gekümmert haben.

Eine andere Frage ist die gesundheitliche Überwachung derjenigen ehemaligen Kriegsgefangenen, die auch Asbeststaub – etwa in der Ortschaft Asbest oder sonst bei besonderen Arbeitseinsätzen – ausgesetzt waren, bei denen aber bisher davon abhängige Gesundheitsschäden nicht festgestellt wurden. So wünschenswert eine solche Überwachung ist, so schwierig dürfte die Erfassung dieses Personenkreises sein; sie könnte nicht allein durch die Versorgungsämter erfolgen. Denn ein Teil der ehemaligen Kriegsgefangenen hat nie einen Antrag auf Versorgung bei den Versorgungsämtern gestellt und kann somit dort gar nicht bekannt sein. Im übrigen werden wahrscheinlch auch die bei den Versorgungsämtern vorhandenen Unterlagen über ehemalige Kriegsgefangene nur unvollkommen eine Identifizierung dieser besonderen Gruppe erlauben.

Die Bundesregierung wird sich aber um eine Klärung bemühen, welche Möglichkeiten in den Ländern zur Erfassung und gesundheitlichen Überwachung des zuletzt genannten Personenkreises bestehen. Sie wird diese Frage zunächst bei der nächsten Sitzung der Sektion „Versorgungsmedizin" des Ärztlichen Sachverständigenbeirats beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, der auch alle Leitenden Ärzte der Landesversorgungsämter angehören, im Herbst 1983 zur Diskussion stellen.

47. Abgeordneter **Kolb** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung es nicht für sozialen Mißbrauch, wenn die Großindustrie bei Kurzarbeit den Nettolohnausgleich bis auf 95 v. H. aufstockt, während die Bundesregierung in Zukunft bei Schlechtwettergeld für den ersten Arbeitstag in der Bauindustrie im Monat die Zahlung voll den Baubetrieben anlasten will?

48. Abgeordneter **Kolb** (CDU/CSU)

Wie hoch waren die von der Bundesanstalt an den VW-Konzern erbrachten Leistungen in punkto Kurzarbeit in den Jahren 1981 und 1982, und wie hoch waren die vom VW-Konzern geleisteten Aufstockungsbeträge einschließlich zusätzlicher Steuer- und Sozialleistung?

49. Abgeordneter **Kolb** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, wie hoch die Wintergeldumlage des Baugewerbes in den Jahren 1978, 1979, 1980, 1981 und 1982 war, und wie hoch die von der Bundesanstalt im gleichen Zeitraum nur für Schlechtwettergeld erbrachten Leistungen waren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 2. August

Mit dem Kurzarbeitergeld wird die Grundsicherung der Arbeitnehmer im Falle von „Teilarbeitslosigkeit" gewährleistet. Diese Grundsicherung wird in verschiedenen Wirtschaftszweigen und Unternehmen durch Zuschüsse des Arbeitgebers zum Kurzarbeitergeld aufgestockt. Die Zuschüsse zum Kurzarbeitergeld unterliegen der autonomen Vereinbarung der Tarifpartner und Arbeitsvertragsparteien, in die der Staat ohne Verletzung der Tarifhoheit/Vertragsfreiheit nicht eingreifen kann. Die Bundesregierung wertet es nicht als sozialen Mißbrauch, wenn Tarifpartner oder Arbeitsvertragsparteien von einer rechtlich zulässigen Gestaltungsmöglichkeit Gebrauch machen, um die soziale Situation der Arbeitnehmer zu verbessern.

Die Erweiterung der Interessenquote der Bauarbeitgeber durch Übernahme der finanziellen Lasten des jeweils ersten witterungsbedingten Ausfalltags ist vor allem dadurch zu begründen, daß das Schlechtwettergeld ausschließlich der Bauwirtschaft zugute kommt, während es aus den Beiträgen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber aller Wirtschaftszweige finanziert wird.

Die Bundesanstalt für Arbeit hat an die Volkswagen AG

im Jahr 1981 ca. 58 Millionen DM und
im Jahr 1982 ca. 199 Millionen DM

an Kurzarbeitergeld und Beitragszuschüssen zur Kranken- und Rentenversicherung der Kurzarbeitergeldbezieher gezahlt. Die von der Volkswagen AG geleisteten Aufstockungsbeträge einschließlich zusätzlicher Steuern und Sozialleistungen konnte die Bundesregierung nicht in Erfahrung bringen.

Das Aufkommen aus der Winterbauumlage und die Ausgaben für Schlechtwettergeld (einschließlich der Beiträge zur Rentenversicherung) ergeben sich aus der nachstehenden Übersicht:

	1978	1979	1980	1981	1982
Winterbauumlage	729,4	786,4	906,1	880,5	848,4
Schlechtwettergeld	743,5	1597,4	983,4	1736,3	1341,9

(in Millionen DM)

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

50. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Mit welchen rechtlichen Mitteln können der Bund bzw. die Gemeinden verhindern, daß zivile Schiffstransporte mit Giftgasmunition für die in der Bundesrepublik Deutschland stationierten amerikanischen Truppen auf ihrem Gebiet durchgeführt werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl vom 28. Juli

Transporte chemischer Kampfstoffe durch die Streitkräfte der Vereinigten Staaten finden auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland nicht statt.

Auf Grund der Gefahrgutverordnung Binnenschiffahrt (BGBl. 1983 I S. 367) dürfen derartige Stoffe nicht – auch nicht ausnahmsweise – auf dem Binnenwasserweg transportiert werden.

Abgesehen davon fallen Fragen des Schiffstransports von gefährlichen Gütern in die Zuständigkeit des Bundes und nicht der Gemeinden.

51. Abgeordneter **Dr. Feldmann** (FDP)

Stimmt die Bundesregierung der Einschätzung zu, daß der Einsatz chemischer Waffen durch den Warschauer Pakt in Europa durch die nichtchemischen Eskalationsoptionen der NATO im Rahmen der flexible response abgeschreckt werden kann, so daß (auch aus den in Frage 10 genannten Gründen) für die NATO-Streitkräfte in Europa keine Notwendigkeit der Verfügung über chemische Waffen besteht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl vom 29. Juli

Die NATO-Partner würden ihre Waffen aller Art nur im Verteidigungsfall, zur Abwehr eines Angriffs einsetzen, wie dies der Nordatlantikrat mehrmals erklärt hat, zuletzt am 10. Juni 1982 in Bonn.

Die Bundesregierung und unsere Verbündeten suchen seit Jahren in Genf in den Verhandlungen über einen internationalen Vertrag über ein umfassendes und nachprüfbares Verbot aller chemischen Kampfstoffe die Sowjetunion für einen allgemeinen Verzicht auf diese Waffen zu gewinnen. Die Verbündeten werden in ihrem Drängen auf einen solchen Vertrag nicht nachlassen.

Solange ein solches Verbot nicht in Kraft getreten ist, müssen die NATO-Partner für eine glaubwürdige Abschreckung eines völkerechtswidrigen Angriffs mit chemischen Waffen durch den Warschauer Pakt gegen das Bundesgebiet und andere Länder eine begrenzte Fähigkeit zum Einsatz solcher Waffen als Repressalie erhalten. Die Gefährdung für das Bundesgebiet geht ausschließlich von den chemischen Waffen des Warschauer Pakts aus. Eine Beschränkung auf die „nichtchemischen Eskalationsoptionen der NATO" würde die Reaktionsmöglichkeiten des Bündnisses gefährlich einengen.

52. Abgeordnete **Frau Blunck** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung das „Spalierbilden" mittels Raketenwerfern durch Angehörige einer Raketenartillerieeinheit anläßlich einer kirchlichen Trauung vor der Schloßkirche in Uetersen, Schleswig-Holstein?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl
vom 27. Juli

Der Bundesverteidigungsminister mißbilligt den Einsatz von zwei Raketenwerfern als Spalier anläßlich der kirchlichen Trauung eines Soldaten vor der Schloßkirche in Uetersen.

53. Abgeordnete **Frau Blunck** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, gegebenenfalls durch Erlaß entsprechender Richtlinien, dafür Sorge zu tragen, daß die öffentliche Zurschaustellung solcher Waffenträger gerade auch im engen Zusammenhang mit kirchlichen Feiern unterbleibt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl
vom 27. Juli

Es bedarf keines neuen Erlasses, um den Einsatz von Gefechtsfahrzeugen anläßlich von kirchlichen Trauungen zu unterbinden.

Dem Einsatz von Kraftfahrzeugen muß ein dienstlicher Zweck zugrunde liegen, der in dem beanstandeten Fall nicht gegeben war.

Im Zusammenhang mit der Hochzeit eines Soldaten ist unter bestimmten Voraussetzungen nur der Einsatz von Kraftfahrzeugen zum Personentransport statthaft.

54. Abgeordnete **Frau Blunck** (SPD)

Von wem wurden die bei der Fahrt von Kellinghusen nach Uetersen angefallenen Treibstoffkosten getragen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl
vom 27. Juli

Da der Einsatz der Fahrzeuge nicht zulässig war, ist – außer der disziplinarrechtlichen Prüfung der Angelegenheit – auch die Schadensbearbeitung eingeleitet worden. Dabei wird festzustellen sein, ob und in welchem Umfang durch den Vorgesetzten, der den Einsatz angeordnet hat, die Kosten der Bundesrepublik Deutschland zu erstatten sind.

55. Abgeordneter **Dr. Ehmke (Ettlingen)** (DIE GRÜNEN)

Welche Mengen an Kraftstoffen wurden im Jahr 1982 bei Flügen sämtlicher NATO-Streitkräfte sowie durch zivilen Luftverkehr im Luftraum der Bundesrepublik Deutschland verbraucht, und welche Luftschadstoffe wurden dabei in welchen Mengen freigesetzt?

56. Abgeordneter **Dr. Ehmke (Ettlingen)** (DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob und wie die bei Militärflügen freigesetzten Luftschadstoffe schädigend auf Mensch, Tier, Pflanze (Waldsterben!) und Sachgüter einwirken?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl
vom 2. August

1. Bei Flügen über dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland wurden 1982 folgende Mengen Kraftstoff verbraucht:
 - beim zivilen Flugbetrieb rund 1,2 Millionen Tonnen
 - beim militärischen Flugbetrieb der Bundeswehr rund 0,6 Millionen Tonnen.

Angaben darüber, welche Menge an Flugkraftstoff von den anderen NATO-Luftstreitkräften im deutschen Luftraum verbraucht worden ist, liegen derzeit nicht vor.

Es ist jedoch veranlaßt worden, daß entsprechende Auskünfte bei den NATO-Partnern eingeholt werden.

2. Die Freisetzung von Schadstoffen wird überwiegend vom Flugprofil, vom Triebwerksmuster und verwendetem Flugkraftstoff bestimmt. Bei den nachfolgend aufgeführten Werten handelt es sich daher um statistische Mittelwerte pro Kilogramm verbrauchtem Flugkraftstoff:

Kohlenmonoxid	CO	30 Gramm/Kilogramm
Kohlenwasserstoff	CH	5 Gramm/Kilogramm
Schwefeldioxid	SO_2	1 Gramm/Kilogramm
Stickoxid	NO	10 Gramm/Kilogramm
Ruß		1 Gramm/Kilogramm.

Bezogen auf die Gesamtumweltbelastung ist der Anteil aus dem militärischen und zivilen Flugbetrieb als gering anzusehen (etwa 1 v. H. des Gesamtschadstoffanteils).

3. Erkenntnisse, ob und wie die freigesetzten Luftschadstoffe durch Militärflüge schädigend auf Mensch, Tier, Pflanze und Sachgüter einwirken, liegen nicht vor. Untersuchungen des Amts für Geophysik der Bundeswehr ergaben unter anderem, daß Waldgebiete mit Tiefflugschneisen oder angrenzende Wälder an Flugplätzen keine Schäden aufweisen.

57. Abgeordnete **Frau Beck-Oberdorf** (DIE GRÜNEN)

Auf welche Vorhaben im einzelnen verteilen sich die 50 bis 55 Millionen DM, die für den Umbau der Horber Ypern-Kaserne aufgewendet werden sollen, und zu welchem Zeitpunkt ist mit dem Beginn der militärischen Nutzung der Kaserne zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl vom 2. August

Vor dem für 1988 vorgesehenen Bezug der Ypern-Kaserne, Horb, durch Einheiten der Bundeswehr sind dort Abbruch-, Grundinstandsetzungs- und Neubauarbeiten durchzuführen.

Abbrucharbeiten sind insbesondere im früher als technischer Bereich genutzen Teil der Ypern-Kaserne erforderlich. Die weiteren Arbeiten betreffen die Sanierung und den Neubau zum Beispiel von Unterkunftsgebäuden Wirtschafts- und Sachgebäuden sowie den technischen Bereich.

58. Abgeordnete **Frau Beck-Oberdorf** (DIE GRÜNEN)

Welche militärische Nutzung bzw. Belegung der Kaserne ist beabsichtigt, und bis wann ist die Beibehaltung der gegenwärtigen teilweisen zivilen Nutzung geplant?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl vom 2. August

Der über die Unterbrigung von Asylanten als Sammelunterkunft in Teilen der Ypern-Kaserne abgeschlossene Mietvertrag wird spätestens zum 31. Dezember 1984 enden. Dies gilt auch für die Nutzung einer Halle durch das Technische Hilfswerk.

59. Abgeordnete **Frau Beck-Oberdorf** (DIE GRÜNEN)

Welche Waffen, Munitionsarten, Kampfstoffe etc. werden auf dem Kasernengelände oder in dessen unmittelbarer Nähe gelagert?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl vom 2. August

Angaben und Fragen über die Lagerung von Waffen, Munitionsarten etc. werden von der Bundesregierung – wie von allen Bundesregierungen zuvor – weder bestätigt noch dementiert.

60. Abgeordnete **Frau Beck-Oberdorf** (DIE GRÜNEN)

Müssen die Bewohner der bundeseigenen Wohnsiedlung Haugenstein im Zusammenhang mit dem Bezug der Kaserne wegen Eigenbedarfs des Bundes mit Kündigungen rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl vom 2. August

Die Bundeswehr ist bemüht, den ab 1988 bestehenden Bedarf an Wohnungen für ihre Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit und Zivilbediensteten in Horb auf dem freien Wohnungsmarkt und durch die Nachbesetzung freiwerdender, ihrem Besetzungsrecht unterliegender Wohnungen zu decken.

61. Abgeordneter **Reents** (DIE GRÜNEN)

Wie stuft die Bundesregierung die Kennzeichnung (leuchtend gelbe Dreiecke/Regelung nach ADNR vom 1. Juli 1981) beobachteter Schiffe ein, aus der hervorgeht, daß massenexplosivgefährdete Stoffe, die von US-Streitkräften nach Nordenham gebracht werden und von dort auf die verschiedenen US-Stützpunkte verteilt werden, auf dem Rhein transportiert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 4. August

Für die Kennzeichnung von Binnenschiffen mit explosionsgefährlichen Gütern auf dem Rhein gilt die Rheinschiffahrtspolizeiverordnung. Leuchtend gelbe Dreiecke sind danach nicht vorgesehen. Das ADNR befaßt sich nicht mit der Kennzeichnung von Binnenschiffen.

62. Abgeordneter **Reents** (DIE GRÜNEN)

Schießt die Bundesregierung aus, daß sich unter diesen Munitionsgütern auch amerikanisches Giftgas befindet, obwohl dies laut Verfassung und nach dem Genfer Protokoll von 1954 ausdrücklich als gegen das internationale Recht verstoßend erklärt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 4. August

Transporte chemischer Kampfstoffe durch die Streitkräfte der Vereinigten Staaten finden auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland nicht statt.

63. Abgeordneter **Reents** (DIE GRÜNEN)

Ist sich die Bundesregierung des Risikos und der Verfassungswidrigkeit dieser Munitionstransporte bewußt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 4. August

Durch die bei der Beförderung von konventioneller Munition mit Binnenschiffen erteilten Auflagen wird sichergestellt, daß diese transport- und handhabungssichere Munition so risikolos wie möglich befördert wird.

64. Abgeordneter **Reents** (DIE GRÜNEN)

Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zur Verhinderung dieser Munitionstransporte massenexplosivgefährdeter Stoffe zu ergreifen, und wann wird sie sich auf den Boden des Grundgesetzes zurückbegeben, den sie offensichtlich verlassen hat, indem sie diese Munitions- und Giftgastransporte nicht zur Kenntnis nimmt oder sogar gestattet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 4. August

Die in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführten Munitionstransporte sind nicht verfassungswidrig.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

65. Abgeordneter **Weinhofer** (SPD)

Durch welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu gewährleisten, daß eine Förderung der Selbsthilfeverbände der Behinderten von seiten des Staates über das bisher gegebene Maß hinaus erfolgt (vergleiche „Selbsthilfe" 2/83, S. 10)?

66. Abgeordneter **Weinhofer** (SPD)

Welche Gründe haben die Bundesregierung bewogen, eine solche verstärkte Förderung des Staates auch in finanzieller Hinsicht noch nicht im Haushaltsentwurf 1984 vorzusehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 1. August

Die erste Frage nimmt Bezug auf ein Informationsgespräch zwischen dem Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit und Mitgliedern des Vorstands und der Geschäftstelle der Bundesarbeitsgemeinschaft „Hilfe für Behinderte" (Zeitschrift „Selbsthilfe" 2/83, S. 10). Im Ergebnis stellten die Gesprächsteilnehmer übereinstimmend fest, „daß die Arbeit der Selbsthilfeverbände, der ein eigener Stellenwert im Bereich der Rehabilitation und des Gesundheitswesen zukommt, Förderung auch von seiten des Staates verdient". Dies ist die Auffassung der Bundesregierung.

Aus diesem Wortlaut kann jedoch nicht geschlossen werden, daß eine weitergehende finanzielle Förderung der Selbsthilfeverbände „über das bisher gegebene Maß hinaus" erfolgen könne. Jedoch sind im Entwurf des Bundeshaushaltsplans 1984 trotz der schwierigen Haushaltslage die Ansätze zur Förderung von Selbsthilfe- und Fachverbänden der Behindertenhilfe im allgemeinen erhalten geblieben.

Darüber hinaus sei erwähnt, daß das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit voraussichtlich ab Mitte 1984 unter der Voraussetzung der Mitfinanzierung durch den Deutschen Sportbund Mittel zur Beschäftigung eines hauptamtlichen Gehörlosen-Dolmetschers beim Deutschen Gehörlosen-Sportverband bereitstellen wird.

67. Abgeordneter **Müller (Schweinfurt)** (SPD)

Kann die Bundesregierung angeben, wann mit dem Bericht der beim Bundesgesundheitsamt angesiedelten Arbeitsgruppe „Ersatzmethoden zu Tierversuchen", welche prüft, inwieweit gesetzlich vorgeschriebene Tierversuche durch bereits vorhandene tierversuchsfreie Ersatzmethoden ersetzt werden können, zu rechnen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 1. August

Am 29. März 1983 hat der Präsident des Bundesgesundheitsamts eine Arbeitsgruppe „Ersatzmethoden zum Tierversuch" am Bundesgesundheitsamt ins Leben gerufen. Diese Arbeitsgruppe besteht aus Mitarbeitern des Amts und soll zunächst amtsintern Ersatzmethoden zusammenstellen, bewerten und Forschungsvorhaben initiieren. Ein Bericht dieser Arbeitsgruppe ist zunächst nicht ins Auge gefaßt worden. Mit ersten Ergebnissen ist zum Jahreswechsel zu rechnen.

68. Abgeordneter **Müller (Schweinfurt)** (SPD)

Kann die Bundesregierung mitteilen, welches Resultat die vom Bundesgesundheitsamt durchgeführte Untersuchung hatte, inwieweit die zentrale Erfassung von Tierversuchsdaten, die auf Grund des Anmelde- und Genehmigungsverfahrens für Tierversuche vorgelegt werden, geeignet ist, die Einschränkung von Tierversuchen wirkungsvoll zu fördern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 1. August

Der Abschlußbericht der Untersuchung des Bundesgesundheitsamts zur Tierschutzrelevanz von Datensammlungen über Tierversuche und Alternativmethoden soll noch vor Jahresende erscheinen. Dem gegenwärtigen Sachstand stellt sich das Ergebnis so dar, daß die bestehenden Literaturdatenbanken den speziellen Anforderungen einer Genehmigungsbehörde, auf der Grundlage einer definierten Beschreibung des geplanten Versuchsvorhabens Auskunft über alternative Verfahren und bereits veröffentlichte Forschungsergebnisse zu geben, nicht gerecht werden. Die Autoren stellen daher die Einrichtung einer zentralen Erfassungsstelle für Tierversuchsdaten sowie einen entsprechenden Datenerfassungsbogen zur Diskussion.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Einrichtung einer zentralen Datenbank einer sorgfältigen Prüfung im Hinblick auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis bedarf. Die Datenbank könnte einer Erleichterung für die Genehmigungspraxis der zuständigen Behörden erbringen. Auch wäre eine Einschränkung von Tierversuchen insoweit denkbar, als Versuche, die in Unkenntnis bereits vorliegender Versuchsergebnisse durchgeführt werden, vermieden werden könnten. Es läßt sich zur Zeit jedoch nicht abschätzen, ob damit im Ergebnis die Zahl der Tierversuche wirkungsvoll vermindert würde.

69. Abgeordnete **Frau Dr. Hartenstein** (SPD)

Wie hoch ist der Anteil an importierten und an inländisch erzeugten Futter- und Nahrungsmitteln, der durch amtliche Stichproben auf Pestizidgehalte untersucht wird, und hält die Bundesregierung den Schutz der Verbraucher durch den jeweiligen Stichprobenanteil für gewährleistet?

70. Abgeordnete **Frau Dr. Hartenstein** (SPD)

Wie hoch ist der Anteil von Stichproben bei Futter- und Nahrungsmittelimporten, bei denen eingeschränkte, verbotene oder nicht zugelassene Pestide in überdurchschnittlicher Menge — verglichen mit inländischen Erzeugnissen — gefunden werden, aufgeschlüsselt nach Importen aus der EG, aus USA und Kanada, dem Ostblock und den übrigen Ländern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 2. August

Die Überwachung von Lebens- und Futtermitteln ist Aufgabe der Länder. Die zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörden haben sich nach den §§ 40 ff. des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes (LMBG) in eigener Verantwortung durch regelmäßige Überprüfungen und Probenahmen von Lebensmitteln davon zu überzeugen, daß die bestehenden Vorschriften eingehalten werden. Die Überwachung der futtermittelrechtlichen Vorschriften obliegt nach § 19 des Futtermittelgesetzes ebenfalls den nach Landesrecht zuständigen Behörden. Im Rahmen dieser Zuständigkeit legen die Länder auch die Stichprobenpläne fest. Alle bei Lebens- und Futtermitteln durchgeführten Überwachungsmaßnahmen erstrecken sich sowohl auf inländische als auch auf eingeführte Erzeugnisse. In Verdachtsfällen hat die Bundesregierung die Möglichkeit, durch gezielte Maßnahmen eine verstärkte Überwachung von eingeführten Lebensmitteln und Futter-

mitteln zu veranlassen. Auf die Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Dr. Kübler durch den Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit in der Fragestunde im Deutschen Bundestag im Monat Februar 1982 nehme ich in diesem Zusammenhang Bezug (Drucksache 9/1436, S. 22). Angaben der Bundesländer, die eine bundesweite Aussage über die Höhe des Anteils der untersuchten Importe, aufgeschlüsselt nach einzelnen Importländern, gestatten würden, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Die Zentrale Erfassungs- und Bewertungsstelle für Umweltchemikalien beim Bundesgesundheitsamt wertet die ihr von den Ländern und von anderer Seite übermittelten Ergebnisse der Untersuchung von Lebensmitteln auch auf Pflanzenschutzmittelrückstände aus. In den Jahren 1978 bis 1982 wurden fast 150 000 Untersuchungsergebnisse erfaßt. Bei 85 v. H. aller Proben wurden keinerlei Pflanzenschutzmittelrückstände festgestellt. Überschreitungen der zulässigen Höchstmengen lagen in etwa 1 v. H. aller Fälle vor. Diese Zahl enthält auch die Ergebnisse der Untersuchung von importierten Lebensmitteln. Getrennt erfaßt nach inländisch erzeugten und importierten Lebensmitteln werden nur Untersuchungsergebnisse, die auf Grund des Fleischbeschaurechts erhoben worden sind.

Der amtlichen Statistik zur Fleischbeschau- und Geflügelfleischuntersuchung für die Kalenderjahre 1980 und 1981 ist zu entnehmen, daß 0,3 v. H. bzw. 0,06 v. H. der Einfuhren zu beanstanden waren.

Aus diesen Untersuchungen kann nicht die Schlußfolgerung gezogen werden, daß importiertes Fleisch stärker mit Rückständen von Pflanzenschutzmitteln belastet ist als entsprechende Lebensmittel inländischer Herkunft.

Bei Futtermitteln ist eine Differenzierung nach importierten und inländisch erzeugten Produkten nach der vorliegenden Statistik nicht möglich. Hierauf hat die Bundesregierung erst kürzlich auf eine ähnlich Anfrage des Abgeordneten Herberholz (Drucksache 9/1436, S. 15 und 16) hingewiesen. Die jüngste Jahresstatistik über die von den Ländern durchgeführte Futtermittelüberwachung in der Bundesrepublik Deutschland betrifft das Kalenderjahr 1981. Es wurden insgesamt 13 469 Futtermittelproben in 4331 Betrieben gezogen. Die Anzahl der Einzelbestimmungen bei Schadstoffen nach Anlage 5 zur Futtermittelverordnung betrug 12 009, darin sind 7043 Bestimmungen von chlorierten Kohlenwasserstoffen und 2496 Bestimmungen von Schwermetallen enthalten.

Zur Sicherstellung der für Lebensmittel tierischen Ursprungs festgelegten Höchstgehalte sind in der Futtermittelverordnung auch für eingeschränkte, verbotene und nicht zugelassene Pflanzenschutzmittel Höchstgehalte festgelegt worden. Die Ergebnisse der amtlichen Futtermittelüberwachung werden jedoch nur pauschal ausgewiesen, so daß eine differenzierte Auswertung der genannten Untersuchungsergebnisse im Sinn der Anfrage nicht möglich ist.

Der Bundesregierung liegen keine Anhaltspunkte vor, die Anlaß zu der Annahme geben könnten, daß die von den Ländern durchgeführte Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln und Futtermitteln nicht ausreicht, um den Schutz des Verbrauchers in dem gebotenen Umfang zu gewährleisten.

71. Abgeordnete **Frau Dr. Hartenstein** (SPD)

Trifft es zu, daß die Futter- und Nahrungsmittelimporte überdurchschnittlich oft Pestizidrückstände und/oder Schwermetalle aufweisen, die die zulässigen Höchstmengen bzw. Richtwerte überschreiten, und wenn ja, in welchem Umfang mußten derartige Feststellungen getroffen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 2. August

Zur Frage der Belastung importierter Lebensmittel mit Rückständen nehme ich auf die schriftlichen Ausführungen des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger auf eine Zusatzfrage zu Ihrer mündlichen

Frage 92 in der Fragestunde des Deutschen Bundestages vom 8. Dezember 1982 Bezug (Plenarprotokoll 9/135, S. 8336). Dort wurde bereits ausgeführt, daß die Entwicklung der Rückstandssituation seit 1976 insgesamt eine fallende Tendenz aufweist und Überschreitungen der für Rückstände von Pflanzenschutzmitteln in Lebensmitteln festgesetzten Höchstmengen in einer Größenordnung von durchschnittlich 2 v. H. liegen, wobei importierte Lebensmittel im allgemeinen eine geringfügig höhere Beanstandungsquote aufweisen.

Da diese Daten nicht nur auf Planproben, sondern auch auf Ergebnissen von Verdachtsproben beruhen, muß die tatsächliche durchschnittliche Belastung der Lebensmittel mit Pflanzenschutzmittelrückständen noch niedriger angenommen werden. Über die Belastung von importierten Lebensmitteln mit Schwermetallen liegen bisher keine ausreichenden Untersuchungsergebnisse vor.

Die Überschreitungsquote der futtermittelrechtlich festgelegten Höchstgehalte für Schadstoffe betrug insgesamt 2,5 v. H. die Höchstgehalte an chlorierten Kohlenwasserstoffen wurden 37 mal (= 0,5 v. H.), und an Schwermetallen 29 mal (= 1,2 v. H.) überschritten. Eine gesonderte Bewertung der importierten Futtermittel ist – wie bereits zuvor ausgeführt – weder allgemein noch in bezug auf bestimmte Herkunftsländer möglich.

72. Abgeordnete **Frau Dr. Bard** (DIE GRÜNEN)

Was gedenkt die Bundesregierung in Anbetracht der Tatsache zu unternehmen, daß Kochsalz als anerkannter Risikofaktor bei Kreislauferkrankungen wissenschaftlich festgestellt wurde, um den hohen Kochsalzverbrauch der Bevölkerung zu reduzieren, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung in bezug auf die hohen Salzzugaben in der lebensmittelverarbeitenden Industrie, welche vom Konsumenten nicht beeinflußt werden können, und hier insbesondere bei der Baby-Fertigkost, da hierbei die Säuglinge frühzeitig auf den Salzverzehr „programmiert" werden, weil die Hersteller sich am Geschmack der Mutter orientieren und nicht am Bedarf bzw. Geschmack des Babys?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 2. August

Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, die Höhe des Kochsalzgehalts in Lebensmitteln gesetzlich zu begrenzen, weil sich dies wegen der Vielfalt des Lebensmittelwarenkorbs und der unterschiedlichen Verzehrsgewohnheiten nicht in praktikalber Weise regeln läßt.

Bei Lebensmitteln, die in Fertigpackungen an den Verbraucher abgegeben werden, ist, abgesehen von einigen Ausnahmen und noch laufenden Übergangsfristen, das Verzeichnis der Zutaten anzugeben. Diesem wichtigen Informationsmittel kann der Verbraucher entnehmen, ob dem Lebensmittel bei der Herstellung Kochsalz zugesetzt wurde und seine Kaufentscheidung entsprechend treffen. Einer Vorschrift, die darüber hinaus eine allgemeine Verpflichtung zur Angabe des Kochsalzgehalts bei Lebensmitteln begründen würde, steht zunächst die EG-Kennzeichnungsrichtlinie entgegen; sie könnte allenfalls nach Zustimmung einer qualifizierten Mehrheit der EG-Mitgliedstaaten für einzelne Lebensmittel vorgesehen werden.

Das geeignete Mittel, um einem unnötig hohen Kochsalzverzehr entgegenzuwirken, ist die entsprechende Aufklärung des Verbrauchers. Hierüber gibt es bereits eine Reihe von Informationen, insbesondere zu Babynahrung.

Die Frage des Natriumgehalts in Säuglings- und Kleinkindernahrung war Gegenstand von Beratungen eines ernährungsmedizinischen Syposiums im Bundesgesundheitsamt am 1. Dezember 1980. Nach dem Ergebnis des Syposiums ist es unklar, ob es einen direkten Zusammen-

hang zwischen dem Bluthochdruck Erwachsener und deren Natriumaufnahme im Säuglings- und Kleinkindesalter gibt. Es ist unbekannt, ob die Gewöhnung an salzigen Geschmack in den ersten Lebensmonaten bis -jahren die Voraussetzung für späteren überhöhten Kochsalzkonsum schafft. Die Natriumgehalte von Säuglings- und Kleinkindernahrung liegen in der Bundesrepublik Deutschland im Mittel unter den in den FAO/WHO-Kodexstandards angegebenen Werten. Für eine weitere Senkung dieser Werte besteht nach den Ergebnissen des Symposiums keine Notwendigkeit.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

73. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Welche Gründe haben dazu geführt, die Kiestransporte in Containern auf der Eisenbahnstrecke Rastatt – Freudenstadt ohne vorherige Information der Öffentlichkeit einzustellen, und ist die Bundesregierung bereit, die Fortsetzung dieser Beförderungsart zu veranlassen, um die überlastete Murgtalstraße B 462 zu entlasten, selbst wenn betriebswirtschaftliche Überlegungen der Deutschen Bundesbahn dem entgegenstehen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 27. Juli

Die Kiestransporte in Containern auf der Murgtalbahn zwischen Wintersdorf und Freudenstadt erfolgten im Rahmen eines Modellversuchs zur Verlagerung von Sand- und Kiestransporten von der Straße auf die Schiene. Der Modellversuch war auf drei Jahre ausgelegt (20. März 1980 bis 19. März 1983). Er wurde von sechs Vertragspartnern getragen: dem Land Baden-Württemberg – Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr –, den Landkreisen Rastatt und Freudenstadt, der Stadt Baden-Baden, der Firma Kieswerk und Baustoff-Industrie Kern und der Deutschen Bundesbahn (DB).

Die Investitionskosten für den Versuch beliefen sich laut Schlußbericht der DB auf rund 2,844 Millionen DM, wovon rund 0,445 Millionen DM von der DB zu tragen waren. Der Modellversuch wurde vom Bundesverkehrsminister durch eine an die DB geleistete Teilfinanzierung in Höhe von 300 000 DM aus Forschungsmitteln gefördert.

Seit Versuchsbeginn bis Ende 1981 wurden rund 55 000 Jahrestonnen Kies und Sand von der Straße auf die Schiene verlagert, was ca. 4400 Lastkraftwagen-Fahrten (einschließlich Leerfahrten) pro Jahr über eine Straßenentfernung von 68 Kilometer entspricht.

Statt der erwarteten 1000 Tonnen täglich kamen jedoch nur 250 Tonnen auf. Die Lastkraftwagen-Transporte liefen während der ganzen Versuchsphase weiter.

Die DB hat z. B. im Jahr 1982 nur etwa zwischen 7,5 v. H. und 15 v. H. der Gesamttransporte ausführen können.

Die DB hat ihre Beteiligung nicht nur auf die Investitionen beschränkt, sondern mußte für den Versuchszeitraum eine Kostenunterdeckung bei den Transporten in Kauf nehmen. Laut Erfolgskontrollbericht der DB erreichte sie nur eine Selbstkostendeckung unter 52 v. H. bis 54 v. H. Nicht einmal die Marginalkosten wurden erreicht. Die DB war, gemäß dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, nicht in der Lage, das Vorhaben unter den damaligen wirtschaftlichen Ergebnissen über den Versuchszeitraum hinaus fortzuführen. Die Kiestransporte auf der Murgtalbahn wurden mit Ablauf der Versuchsphase am 19. März 1983 eingestellt. Die DB hat die Einstellung des Versuchs nicht allgemein öffentlich bekanntgemacht; die Bundesbahndirektion Karlsruhe stand jedoch in ständigem Kontakt mit dem Land Baden-Württemberg.

Da aus einer Fortführung des Modellversuchs keine neuen Erkenntnisse zu erwarten sind, ist eine weitere Förderung aus Forschungsmitteln nicht möglich.

Es gibt auch keine zusätzliche Möglichkeit, diese Transporte zu bezuschussen. Generell will die Bundesregierung Subventionen abbauen. Neue kostenwirksame Maßnahmen kommen daher nicht in Betracht.

74. Abgeordneter **Müller (Düsseldorf)** (SPD)

Trifft die in der „Rheinische Post" am 28. Juni 1983 im Lokalteil gegebene Information (Bundesverkehrsminister Dr. Dollinger macht Zuschuß-Zusage) zu, wonach der Bundesverkehrsminister „sowohl den Weiterbau (der sich in Bau befindlichen U-Bahn-Linie) östlich des Hauptbahnhofs als auch den Beginn der Wehrhahnlinie" zugesagt hat, und ist diese Zusage mit dem Verkehrsminister des Landes Nordrhein-Westfalen abgestimmt?

75. Abgeordneter **Müller (Düsseldorf)** (SPD)

Trifft die in dem Zeitungsbericht enthaltene Aussage zu, daß hierzu ein Zuschuß „an die 100 Millionen DM" in Rede steht, obwohl es bisher der verkehrspolitische Grundsatz für die Förderung des Stadtbahnbaus in Nordrhein-Westfalen war, daß zuerst eine Strecke so ausgebaut werden soll, daß damit der größtmögliche Verkehrswert erzielt wird?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 27. Juli

Der von Ihnen zitierte Artikel in der „Rheinischen Post" vom 28. Juni 1983 beruht, soweit es die „Wehrhahnlinie" betrifft, auf einer Fehlinformation.

Richtig wiedergegeben sind hingegen die Aussagen des Bundesverkehrsministers hinsichtlich des Stadtbahn-Vorhabens „Heinrich-Heine Allee – Erkrather Straße/Kölner Straße". Danach wird der Bund das außerordentlich umfangreiche und teure Vorhaben weiterhin vorrangig mit hohen Jahresraten fördern. Dies entspricht dem Ziel der Bundesregierung, die im Bau befindlichen Verkehrsanlagen möglichst in optimaler Bauzeit fertigzustellen und mit größtmöglichem Verkehrswert in Betrieb zu nehmen.

Über eine Aufnahme neuer Stadtbahn-Vorhaben in Düsseldorf (z. B. Wehrhahnlinie) in das ÖPNV-Programm kann der Bundesverkehrsminister nach der Gesetzeslage erst entscheiden, wenn entsprechende Vorschläge des Landes vorliegen. Dies ist bisher nicht der Fall. Insofern können für solche Vorhaben seitens des Bundesverkehrsministers auch keine Finanzierungsaussagen gemacht werden.

76. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Liegen der Bundesregierung aus dem Bereich der Busdienste von Deutscher Bundesbahn und Deutscher Bundespost Erfahrungen mit der rollstuhlgerechten Einrichtung bzw. Umrüstung von Bussen und über die dabei entstehenden Kosten vor?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 1. August

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB) wurden Anfang 1983 erstmals zwei Linienbusse mit Einrichtungen für den Transport von Rollstuhlfahrern zum Mehrpreis von ca. 70 000 DM pro Fahrzeug in Auftrag gegeben. Da die Auslieferung dieser Busse erst im Monat August dieses Jahrs vorgesehen ist, liegen noch keine Erfahrungen vor. Auch für den Postreisedienst, der zur Zeit auf die DB übergeleitet wird, liegen in dieser Hinsicht keine Erfahrungen vor.

Die DB beabsichtigt, diese Spezialfahrzeuge auf der Linie Markgröningen–Asperg zum Bedienen eines Rehabilitationszentrums einzusetzen. Die Spezialeinrichtung besteht aus einem hydraulischen Hublift an der Ausstiegtür sowie aus drei Stellplätzen für Rollstühle mit Vorrichtungen zum Sichern der behinderten Fahrgäste.

77. Abgeordneter **Dreßler** (SPD)

Welche Fakten liegen der Behauptung des Bundesverkehrsministers zugrunde, es habe sich gezeigt, daß die seit 1979 über den eigenen Bedarf bei der Deutschen Bundesbahn für den Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr ausgebildeten Kräfte kaum Aussicht auf Übernahme im privaten Verkehrsgewerbe haben (Antwort auf meine schriftliche Frage 80, Drucksache 10/268)?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 29. Juli

Folgende Fakten liegen der Feststellung in meiner Antwort vom 15. Juli 1983 zugrunde:

1. Der Deutschen Bundesbahn (DB) ist von zahlreichen Kaufleuten im Eisenbahn- und Straßenverkehr (KiES) aus dem Einstellungsjahr 1979, die nach Beendigung ihrer auf Kosten des Bundes bei der DB ohne Übernahmegarantie durchgeführten Ausbildung auf den Arbeitsmarkt entlassen wurden, bekanntgeworden, daß sie nur in Ausnahmefällen eine ausbildungsgerechte Beschäftigungsmöglichkeit in der gewerblichen Wirtschaft gefunden haben. Die DB hat schließlich mehr als die Hälfte dieser Kräfte, zum Teil auch in anderen Berufen, in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen.
2. Bei der DB beenden zur Zeit etwa 400 KiES aus dem Einstellungsjahrgang 1980 ihre Ausbildung, von denen etwa 250 nicht in ein Beschäftigungsverhältnis bei der DB übernommen werden können. Für diese Kräfte zeichnet sich eine ähnliche Situation wie beim Einstellungsjahrgang 1979 ab.
3. Weitere etwa 700 KiES werden bei der DB zur Zeit noch ausgebildet (= Ausbildungsende 1984 und 1985).
4. Presseberichte unterstreichen die mangelnden Beschäftigungsmöglichkeiten in der gewerblichen Wirtschaft (z. B. „Stern" vom 26. November 1981).
5. Die auf Anregung des Bundesverkehrsministers aufgenommenen Kontakte der DB mit dem Bundesverband Spedition und Lagerei sowie mit Betrieben der gewerblichen Wirtschaft haben nach Mitteilung der Bundesbahndirektionen nur in Ausnahmefällen zu Reaktionen geführt. Entsprechendes gilt für die Tochterunternehmen der DB, auf deren Einstellungsbereitschaft die DB ihren ganzen Einfluß geltend gemacht hat.

78. Abgeordneter **Buckpesch** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die gegenwärtigen Möglichkeiten des Breiten- und Freizeitsports auf Bundeswasserstraßen, und wie schätzt sie die zukünftige Entwicklung der Möglichkeiten ein?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 3. August

Auf Bundeswassersraßen unterliegt der Sportbootverkehr im wesentlichen nur den Vorschriften über das Verhalten im Verkehr (Fahrregeln, Kennzeichnung, Lichterführung). Ein Führerschein ist lediglich für Sportboote ab 3,68 kW (= 5 PS) Maschinenleistung erforderlich, eine technische Zulassung zum Verkehr nur für Sportboote ab 15 m^3

Wasserverdrängung; See-Sportboote bedürfen auf Seeschiffahrtsstraßen überhaupt keiner technischen Zulassung. Eine zahlenmäßige Begrenzung (Kontingentierung) gibt es nicht und ist auch nicht geplant.

79. Abgeordneter **Buckpesch** (SPD)

In welcher Höhe gewährt der Bund als Eigentümer der Bundeswasserstraßen Bundesmittel für den Breiten- und Freizeitsport auf Bundeswasserstraßen, und zwar für Investitionsmaßnahmen (z.B. Bau von Sportboothäfen, Steganlagen, Anlegestellen etc.) bzw. für Erhaltungsmaßnahmen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 3. August

Besondere Mittel für die unmittelbare Förderung der Sportschiffahrt stehen im Haushalt der Bundeswasserstraßen nicht zur Verfügung.

Der Bundesverkehrsminister ist aber stets bemüht, im Rahmen von Ausbaumaßnahmen an Bundeswasserstraßen die Bedürfnisse der Bevölkerung nach Erholung am und auf dem Wasser zu berücksichtigen. Trotz finanzieller Engpässe sind daher bei Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen zur Verbesserung des Sportbootverkehrs die verschiedensten Vorhaben ausgeführt worden, insbesondere sind Bootsschleusen, Bootsgassen, Umsetzanlagen und Leitwerke vor Schleusen errichtet und die Elektrifizierung und Automatisierung von bestehenden Bootsschleusen vorgenommen worden.

Die Erhaltung der vorgenannten Anlagen für den Sportbootverkehr an Bundeswasserstraßen wird im Rahmen der planmäßigen Unterhaltung durch die Wasser- und Schiffahrtsverwaltung durchgeführt.

80. Abgeordneter **Buckpesch** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung angesichts der stetig steigenden Nachfrage nach Wassersportmöglichkeiten, den Breiten- und Freizeitsport auf Bundeswasserstraßen zukünftig umfassender zu fördern, und wenn ja, in welcher Weise soll das geschehen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 3. August

Die bestehenden Regelungen geben meines Erachtens den Wassersportverbänden ausreichende Möglichkeiten, ihre Planungen rechtzeitig im Ausbauvorhaben einzubringen.

So wurde vom Bundesverkehrsminister bei verschiedenen Gesprächen mit Vertretern des Deutschen Sportbundes und der Wassersportverbände wiederholt auf das Angebot hingewiesen, daß die Wasser- und Schiffahrtsverwaltung bei Planung einschlägiger Maßnahmen an den Bundeswasserstraßen bereit ist, die von den Sportverbänden entwickelten Vorstellungen für die Errichtung oder Verbesserung von Anlagen für den Sportbootverkehr zu erörtern und bei entsprechenden Vorschlägen der Finanzierung durch die Verbände auch auszuführen.

Auf die „Empfehlungen für die Gestaltung von Wassersportanlagen an Binnenwasserstraßen" und besonders die darin unter Abschnitt 1 aufgeführten Grundsätze (veröffentlicht im Verkehrsblatt 1979, Heft 12, S. 339 ff.) nehme ich Bezug.

Um den Bedürfnissen des Breiten- und Freizeitsports auf Bundeswasserstraßen nach Möglichkeit entgegenzukommen, wurde im Jahr 1970 ein Programm für die Verbesserung von Sportschiffahrtsanlagen an Staustufen der Bundeswasserstraßen aufgestellt. In der Folgezeit sind eine Reihe von Maßnahmen nach diesem Programm verwirklicht worden. Dieses Programm ist den Sportbootverbänden bekannt. Es kann auch künftig als Orientierunghilfe bei Erarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung und Erleichterung des Sportbootverkehrs dienen.

81. Abgeordneter **Buckpesch** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, künftig auch Wassersportvereine als Bauträger von Wassersportanlagen (neben kommunalen Gebietskörperschaften als Bauträger) an Bundeswasserstraßen anzuerkennen und zu fördern, und welche Vorstellungen einer direkten Vereinsförderung bestehen dazu?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 3. August

Den Sportverbänden kann wie jedem Privaten, der Anlagen an Bundeswasserstraßen errichten will, die Schaffung von Anlagen für den Wassersport gestattet werden. Hierfür erteilt die Wasser- und Schiffahrtsverwaltung des Bundes jeweils eine strom- und schiffahrtspolizeiliche Genehmigung, die andere (landesbehördliche) ordnungsrechtliche Genehmigungen nicht ersetzt.

Die Frage einer Vereinsförderung müßte der Initiative der Sportverbände überlassen bleiben; derartige Maßnahmen gehören nicht zur Verwaltung der Bundeswasserstraßen (Artikel 89 des Grundgesetzes).

82. Abgeordneter **Fischer (Osthofen)** (SPD)

Treffen Pressemeldungen zu, wonach die Bundesregierung derzeit den Bau eines Containerbahnhofs in Alzey „ernsthaft prüfe", und läßt sich absehen, bis wann diese Prüfung und gegebenenfalls mit welchem Ergebnis abgeschlossen sein wird?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 3. August

Diese Pressemeldungen treffen nicht zu. Nach dem Ergebnis einer kürzlich von der Deutschen Bundesbahn (DB) durchgeführten Untersuchung kann die Einrichtung einer Umschlaganlage der DB für den kombinierten Verkehr im Raum Alzey nicht in Betracht kommen, weil die unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten erforderlichen Verkehrsmengen auch langfristig nicht zu erwarten sind.

83. Abgeordneter **Jäger (Wangen)** (CDU/CSU)

Welche neuen S-Bahn-Systeme oder ähnliche Schienennahverkehrsnetze in großstädtischen Verdichtungsräumen beabsichtigt die Deutsche Bundesbahn in den nächsten Jahren einzurichten, und welcher Aufwand ist dafür mittelfristig eingeplant?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 3. August

Als neues S-Bahn-System ist in den nächsten Jahren die erste Baustufe der S-Bahn Nürnberg vorgesehen. Im ÖPNV-Förderprogramm nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz sind für dieses Vorhaben im mittelfristigen Zeitraum (1983 bis 1987) Bundesmittel in Höhe von 94,1 Millionen DM eingeplant; dazu kommen im gleichen Zeitraum Mittel des Landes und der kommunalen Gebietskörperschaften in Höhe von 73,7 Millionen DM.

Die übrigen DB-Vorhaben des genannten Förderprogramms sowie einschlägige Vorplanungen der DB im Auftrag des Bundesverkehrsministers betreffen S-Bahn-Systeme oder ähnliche Schienen-Nahverkehrs-Netze, von denen bereits mehr oder weniger große Netzteile in Betrieb sind.

84. Abgeordneter **Jäger (Wangen)** (CDU/CSU)

Ist angesichts der Riesendefizite der bestehenden S-Bahn-Systeme und angesichts weiterbestehender Streckenstillegungspläne der Deutschen Bundesbahn (DB) für den ländlichen Raum die Schaffung neuer, das Defizit der DB vergrößernder S-Bahn-Systeme

oder ähnlicher Nahverkehrsnetze auf der Schiene für großstädtische Verdichtungsräume nach Auffassung der Bundesregierung politisch überhaupt vertretbar?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 3. August

Außer den Vorhaben, die in der Antwort zu Frage 83 erwähnt sind, ist die Schaffung neuer S-Bahn-Systeme oder ähnlicher Nahverkehrsnetze derzeit nicht vorgesehen. Zur Frage der politischen Vertretbarkeit der in Bau oder Planung befindlichen S-Bahn- oder S-Bahn-ähnlichen Vorhaben ist jedoch auf die folgenden Fakten hinzuweisen:

1. Die DB plant, baut und betreibt S-Bahnen oder ähnliche Bahnen nur im Auftrag des Bundesverkehrsministers und nur dann, wenn
 - ein dringendes verkehrliches Bedürfnis vorliegt,
 - aus gesamtwirtschaftlicher Sicht andere Verkehrsträger nicht in Betracht kommen,
 - die DB von den Infrastrukturkosten freigestellt wird und
 - durch Bau und Betrieb des verbesserten Systems sich das Wirtschaftsergebnis der DB nicht verschlechtert.
2. Von der gesamten Kostenunterdeckung des Schienenpersonennahverkehrs der DB entfällt weniger als ein Drittel auf die großstädtischen Verdichtungsräume, obwohl in ihnen rund zwei Drittel der Beförderungsfälle dieses Verkehrs abgewickelt werden.
3. In den Verdichtungsräumen mit bereits weit fortgeschrittenem S-Bahn-Ausbau liegen die Verhältnisse noch günstiger. So betrug z. B. 1980 im Schienenpersonennahverkehr der DB der durch eigene Erlöse erreichte durchschnittliche Kostendeckungsgrad

– im ländlichen Raum	22,1 v. H.
– insgesamt in allen Räumen	28,2 v. H.
– in den Verdichtungsräumen	39,2 v. H.
– in den S-Bahn-Räumen München, Hamburg und Stuttgart (S-Bahn Streckenanteil am Nahverkehrsnetz rund 90 v. H.)	52,3 v. H.

85. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD)

Wann ist mit dem Ausbau und der Fertigstellung der B 224n bis zum Sonnborner Kreuz zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 3. August

Der noch ausstehende Restabschnitt der B 224 zwischen Wuppertal und Neviges befindet sich im Planfeststellungsverfahren. Die Baudurchführung hängt davon ab, ob und wann der noch zu erlassende Planfeststellungsbeschluß rechtskräftig und damit die Maßnahme baureif wird und wie dann die Finanzierung dieser sehr teuren Maßnahme möglich ist. Genaue Bautermine können daher zur Zeit noch nicht genannt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

86. Abgeordneter **Ibrügger** (SPD)

Welche technischen Änderungen und welche Investitionen im Fernmeldewesen wären erforderlich, um im Gemarkungsgebiet der Stadt Porta Westfalica (Nordrhein-Westfalen) das Telefonieren ohne Vorwahlnummer – insbesondere im Feuer und Rettungswesen – zu ermöglichen?

87. Abgeordneter **Ibrügger** (SPD)

Welcher Zeitraum der Verwirklichung wäre für ein einheitliches Ortsnetz anzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 28. Juli

Ihre Anfrage habe ich zum Anlaß genommen, die Frage der Gestaltung des öffentlichen Fernsprechnetzes der Deutschen Bundespost (DBP) im Gemarkungsbereich der Stadt Porta Westfalica unter besonderer Berücksichtigung der Erreichbarkeit der Rettungsleitstellen und der Feuerwehr nachprüfen zu lassen.

Wie bereits in der umfangreichen Vorkorrespondenz zum Problem der Netzgestaltung in Ihrem Wahlkreis erläutert, gibt es aus den mehrfach dargelegten Gründen nach wie vor keine Möglichkeit, die Netzstruktur den sich wandelnden kommunalen Gegebenheiten kostengünstig anzupassen.

Hierbei möchte ich noch einmal daran erinnern, daß es in der Bundesrepublik Deutschland eine Vielzahl von Orten gibt, die sich in einer mit der Stadt Porta Westfalica vergleichbaren Situation befinden und für sich eine andere Ortsnetzabgrenzung beanspruchen. Wollte man für die Stadt Porta Westfalica eine Neuregelung treffen, dann müßte auf Grund des Gleichbehandlungsprinzips auch in allen anderen Fällen entsprechend verfahren werden, was mit einem Milliardenaufwand verbunden wäre und alle Fersprechteilnehmer zusätzlich belasten würde.

So habe ich für Ihren Fall einmal die Gesamtkosten für eine Netzanpassung ermitteln lassen. Allein für die Bildung eines eigenen Ortsnetzes in der Gemeinde Porta Westfalica würden der DBP Kosten in Höhe von 8,5 Millionen DM entstehen.

Im übrigen hat die Nachprüfung ergeben, daß es z. B. bei der Notrufnummer 110 bis heute keine Schwierigkeiten gegeben hat, weil durch die Notdienstträger auch über die Landesgrenzen hinweg entsprechende organisatorische Regelungen getroffen worden sind, die einen reibungslosen Notruf gewährleisten. Lediglich bei der Feuerwehr wird es immer nur dann problematisch, wenn Anrufe bei der Feuerwehrleitstelle über die Landesgrenze hinweg zur zuständigen Feuerwehr inhaltlich weitergeleitet werden sollen. Dies ist jedoch ein Problem, das nicht in die Zuständigkeit der DBP fällt.

88. Abgeordnete **Frau Weyel** (SPD)

Hält die Bundesregierung es für sinnvoll und kostensparend, wenn bei Straßenbaumaßnahmen innerhalb der Ortslagen Leerrohre für eine künftige Breitbandverkabelung gelegt werden, und ist sie bereit, den Fernmeldeämtern hierfür mehr eigene Entscheidungsbefugnisse einzuräumen, um auch kurzfristig auf entsprechende Anregungen der Gemeinden reagieren zu können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 3. August

Der wirtschaftliche Einsatz von Leerrohren für die Breitbandverkabelung wurde bereits durch eine Arbeitsgruppe im Auftrag des Fernmeldetechnischen Zentralamts in Darmstadt untersucht. Diese Untersuchung hatte zum Ergebnis, daß der Einsatz von Leerrohren im Bereich von Hauptlinien generell wirtschaftlich ist; im Bereich der Netzausläufer ist eine generelle Wirtschaftlichkeit erst dann gegeben, wenn das entsprechende Leerrohrnetz mehrfach ausgenutzt werden kann. Zur Zeit wird ein Ideenwettbewerb zur Mehrfachausnutzung von Leerrohren durchgeführt. Es wird davon ausgegangen, daß ein freizügiger Einsatz von Leerrohrnetzen ab 1985/1986 möglich sein wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

89. Abgeordnete **Frau Dr. Czempiel** (SPD)

Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Satz in der Regierungserklärung von Bundeskanzler Dr. Kohl, daß auch die Objektförderung des sozialen Wohnungsbaus zu ihrem Wohnungsbaukonzept gehört?

90. Abgeordnete **Frau Dr. Czempiel** (SPD)

Ist die Bundesregierung entsprechend dieser Ankündigung bereit, die Verpflichtungsermächtigung für die Wohnungsbauförderung in den kommenden Haushaltsjahren beizubehalten beziehungsweise angemessen zu erhöhen?

Antwort des Bundesministers Dr. Schneider vom 27. Juli

Der Bundeskanzler hat in der Regierungserklärung am 4. Mai 1983 erklärt, die Bundesregierung werde im Wohnungs- und Städtebau ihre erfolgreiche Politik fortsetzen; sozialer Wohnungsbau wie Wohngeld gehörten zur Idee der Sozialen Marktwirtschaft. Zur Frage, wie der soziale Wohnungsbau gefördert werden soll, enthält die Regierungserklärung entgegen den Fragen keine Ankündigungen.

Tatsächlich hat die Bundesregierung bereits unmittelbar nach dem Regierungwechsel veranlaßt, daß die Bundesfinanzhilfen zur Förderung des sozialen Wohnungsbau in den Programmjahren 1983 und 1984 durch das Sonderprogramm zur Belebung des sozialen Wohnungsbaus und der Baunachfrage jeweils um 1 Milliarde DM aufgestockt worden sind. Sie hat damit den Rückgang der direkten Förderung des sozialen Wohnungsbaus, wie er sich für diese Programmjahre im Bundeshaushaltsplan 1982 und im Entwurf des Bundeshaushaltsplans 1983 abzeichnete, für die Jahre 1983 und 1984 nicht nur aufgehalten, sondern die Bundesfinanzhilfen gegenüber den Vorjahren erheblich erhöht. Dies wird durch folgende Zahlen verdeutlicht:

1. Förderungsweg

Programmjahr	1980	1981	1982	1983	1984
			in Millionen DM		
Normalprogramm	510	510	590	590	590
Sonderprogramm	—	—	—	250	250

2. Förderungsweg

Programmjahr	1980	1981	1982	1983	1984
			in Millionen DM		
Normalprogramm	1029	1029	880	700	500
Sonderprogramm	—	—	—	750	750

Für das Programmjahr 1985 ist nach dem gegenwärtigen Sachstand dem Entwurf des Bundeshaushaltsplans 1984 eine Beteiligung des Bundes an der direkten Förderung des sozialen Wohnungsbaus etwa in Höhe des Normalprogramms für das Programmjahr 1984 vorgesehen. Diese Verpflichtungsrahmen werden sich aller Voraussicht nach erhöhen; denn das Bundeskabinett hat am 29. Juni 1983 entschieden, daß das Mehraufkommen aus der um ein Jahr verlängerten Investitionhilfeabgabe zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus verwendet werden soll.

Über das Programmjahr 1985 hinaus können zur Zeit keine Aussagen gemacht werden.

91. Abgeordnete **Frau Krone-Appuhn** (CDU/CSU)

Werden die erforderlichen finanziellen Mittel bereitgestellt werden, um in Ballungsgebieten neue Bundesdarlehenswohnungen zu errichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 4. August

Im Bundeshaushaltsplan 1983 sind für die Wohnungsfürsorge für Bundesbedienstete (einschließlich Bundeswehrangehörige) insgesamt vorgesehen

23,7 Millionen DM zur Bewilligung von Darlehen und
1,3 Millionen DM zur Bewilligung von Zuschüssen

für

- den Neubau von Mietwohnungen (Bundesdarlehenswohnungen)
- den Neubau und Erwerb von Familienheimen und Eigentumsmaßnahmen.

Für die kommenden Jahre sind in der Finanzplanung Mittel in gleicher Höhe vorgesehen.

Bei der Veranschlagung ist davon ausgegangen worden, daß pro Jahr rund 50 Mietwohnungen und etwa 385 Eigentumsmaßnahmen zu fördern sind.

Ich gehe davon aus, daß mit dem Neubau von ca. 50 Mietwohnungen angesichts des Bestands an Bundesdarlehenswohnungen und der laufenden Bemühungen, bestehende Besetzungsrechte möglichst zu erhalten, der dringenste Bedarf in den Ballungsgebieten befriedigt werden kann. Dabei ist zu bedenken, daß auch die Förderung von Eigentumsmaßnahmen zur Entlastung der Nachfrage im Bereich der Bundesdarlehenswohnungen beiträgt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

92. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung neuere Meldungen aus den USA über die mögliche Verwendung von Kohlenstaub zum Antrieb von Kraftfahrzeugen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 28. Juli

Verbrennungsmotoren für Kohlenstaub wurden bereits in den 30er Jahren erforscht. Die Verwirklichung eines leistungsfähigen Antriebs scheiterte bis heute an technischen Problemen. Die Kohleaufbereitung und die Gemischaufbereitung von Kohlenstaub und Luft erfordern einen überaus hohen technischen Aufwand im Vergleich zum Vergaser oder der Einspritzung flüssiger Kraftstoffe. Bei Motoren tritt durch die festen Partikel erhöhter Verschleiß auf, der die Lebensdauer des Motors stark herabsetzt. Es sind bisher keine aussichtsreichen Lösungsansätze erkennbar. Dies gilt insbesondere für die Serienanwendung von Kohlenstaub-Hubkolbenmotoren im Kraftfahrzeug. Der Bundesregierung sind keine Meldungen aus den USA bekannt, die ihre bisherige Einschätzung in Frage stellen würden.

Günstiger sind in diesem Zusammenhang die Möglichkeiten einer großtechnischen Anwendung fortgeschrittener Kohleveredelungstechnologien zu beurteilen. Die Kohlevergasung und Kohleverflüssigung sind Schwerpunkte des Energieforschungsprogramms der Bundesregierung. Im Hinblick auf die Anwendungsmöglichkeiten flüssiger Produkte der Kohleveredelung im Transportsektor liegen die Vorteile darin, daß weitgehend auf eine vorhandene Versorgungsinfrastruktur zurückgegriffen werden kann und am Antriebssystem nur relativ geringe Änderungen erforderlich sind.

93. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU)

Welche Forschungsarbeiten zur Entwicklung von Kohlenstaubturbinen werden in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt, und welche Forschungsergebnisse liegen bisher vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 28. Juli

Für die Verwendung von Kohlenstaub ist die Gasturbine im Kraftfahrzeugsektor die am ehesten geeignete Kraftmaschine, da das Verbrennungsverfahren durch niedrige Emission gekennzeicnet ist und die Verwendung unterschiedlicher Kraftstoffe ermöglicht. Eine wesentliche Voraussetzung ist die Entwicklung mechanisch und thermisch hoch beanspruchbarer Keramikwerkstoffe, um das Entwicklungspotential und die Vielstoffähigkeit der Gasturbine nutzen zu können.

Erstmalig in der Welt hat die Daimler-Benz AG im Rahmen des vom Bundesministeriums für Forschung und Technologie geförderten Projekts „Forschungs-PKW" einen Vorprototyp einer vollkeramischen Gasturbine dargestellt, mit dem die prinzipiellen Funktionsnachweise erbracht werden konnten. Ziel der weiterführenden Arbeit ist die Entwicklung und Erprobung fertigungsgerechter Keramikmaterialien, Fragen zur Anwendung unterschiedlicher Kraftstoffe bis hin zum Kohlenstaub sind an den grundsätzlichen Entwicklungsfortschritten bei der Keramikentwicklung zu messen; als unabhängige eigenständige Aufgabe sind sie nicht als vordringlich anzusehen.

Zur Anwendung der kohlenstaubgefeuerten Gasturbine im Kraftwerkssektor ist folgendes anzumerken: Der unmittelbare Einsatz von Kohlenstaub in Gasturbinen wurde bisher nicht näher untersucht, da die Entwicklung moderner Kraftwerkskonzepte auf die Kombination von mehreren thermischen Kreisläufen ausgerichtet ist. So wird z. B. die Entwicklung der Kombination einer druckbetriebenen Wirbelschichtfeuerung oder eines aufgeladenen staubgefeuerten Kessels mit einem nachgeschalteten Gas-Dampf-Turbinen-Prozeß in mehreren Projekten verfolgt. Kritische Komponenten dabei sind die Hochtemperatur-Gasreinigung und die staubfeste Gasturbine. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben auf diesen Gebieten, die wesentlich für dem wirtschaftlichen Betrieb eines Kraftwerks sind, werden von der Bundesregierung finanziell unterstützt. Lösungsansätze sind sichtbar; erste Vorplanungsarbeiten für ein Kraftwerk mit einer Leistung von 250 MW_{el} sind bereits durchgeführt worden. Diese Entwicklungsarbeiten sind Teile eines Forschungsschwerpunkts der Bundesregierung für künftige moderne Kraftwerkskonzepte, die sich durch wesentliche Verbesserungen des Wirkungsgrads und der Umweltfreundlichkeit im Vergleich zu heute üblichen Kohlekraftwerken auszeichnen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

94. Abgeordneter **Stutzer** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß es sich bei den Zentralen Tierlaboratorien der Freien Universität Berlin um eine in seiner Konzeption ökonomisch untragbare Fehlkonstruktion handelt, die einer anderen Verwendung zugeführt werden sollte, und wird die Bundesregierung die für diesen Bau zur Verfügung gestellten Bundesmittel zurückfordern?

Antwort des Staatssekretärs Piazolo vom 27. Juli

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, daß nach dem Hochschulbauförderungsgesetz (HBFG) für die Durchführung von in den Rahmenplan für den Hochschulbau aufgenommenen Vorhaben grundsätzlich das jeweilige Land zuständig ist.

Das Vorhaben wurde 1971 mit 54 Millionen DM Gesamtkosten in den 1. Rahmenplan für den Hochschulbau aufgenommen. Bei einer 1975 angemeldeten Kostensteigerung von 57 Millionen DM Gesamtkosten auf

damals rund 95 Millionen DM Gesamtkosten hat der Wirtschaftsrat mit Unterstützung der Bundesregierung bei der Beratung des 5. Rahmenplans für den Hochschulbau Berlin gebeten zu prüfen, ob der Standard der Maßnahme reduziert und der sehr groß dimensionierte Neubau auch andere Einrichtungen aufnehmen könne. Nachdem Berlin eine solche Lösung damals nicht für möglich hielt, haben Wissenschaftsrat und Planungsausschuß auf Initiative des Bundes beim 8. Rahmenplan 1977 beschlossen, die Gemeinschaftsfinanzierung für die zentralen Tierlaboratorien auf eine Kostenhöhe von 92 Millionen DM zuzüglich der Grunderwerbskosten und der zeitweiligen Stillegungskosten zu beschränken. Der Wissenschaftsrat hielt eine Fertigstellung des Neubaus mit einem Forschung und Lehre gerecht werdenden Standard in diesem Rahmen für möglich.

Die Bundesregierung hat Berlin inzwischen gebeten, über die jetzigen Pläne zur künftigen Nutzung der zentralen Tierlaboratorien zu berichten. Dieser Bericht liegt mir noch nicht vor. Sollte der Bau nicht oder nur teilweise Hochschulzwecken dienen, wird der Bund gemäß § 12 HBFG gezahlte Bundesmittel zurückfordern.

95. Abgeordneter **Vogelsang** (SPD)

Was versteht die Bundesregierung unter dem vom Bundeskanzler häufig gebrauchten Begriff „Leistungselite"?

Antwort des Staatssekretärs Piazolo vom 2. August

Unter Leistungselite versteht die Bundesregierung, daß – unabhängig von Herkunft oder Familientradition – in einer offenen Gesellschaft derjenige, der etwas leistet, die Chance hat, an die Spitze vorzudringen. Dies hat der Bundeskanzler in seiner Ansprache bei der Verleihung des Sonderpreises des Bundeswettbewerbs „Jugend forscht" am 11. Mai 1983 dargelegt.

96. Abgeordneter **Dr. Jannsen** (DIE GRÜNEN)

Um wieviel ist die Zahl der ausländischen Jugendlichen, die keinen Ausbildungsplatz erhalten konnten, in den letzten drei Jahren gestiegen?

Antwort des Staatssekretärs Piazolo vom 1. August

Nach der Ausbildungsstellenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit hat die Anzahl der ausländischen Bewerber um einen Ausbildungsplatz in den letzten drei Jahren erheblich zugenommen. Von 1980 bis 1982 konnte ein Anstieg um fast 80 v. H. verzeichnet werden. Bis Ende September 1980 hatten sich bei den Arbeitsämtern rund 14 800, 1981 rund 19 200, und 1982 rund 26 400 ausländische Jugendliche um einen Ausbildungsplatz beworben. Davon wurden 1980 860 (5,8 v.H.), 1981 1350 (7 v.H.) und 1982 2670 (10,1 v.H.) bis jeweils Ende September als nicht vermittelt registriert.

Auch nach der Statistik der Bundesanstalt „Beschäftigte in beruflicher Ausbildung" ist die Anzahl der ausländischen Auszubildenden kontinuierlich angestiegen: Von rund 30 700 (Ausbildungsjahr 1978/1979) auf rund 39 000 (Ausbildungsjahr 1981/1982).

Nach den Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handelstages und des Zentralverbands des Deutschen Handwerks werden im laufenden Ausbildungsjahr 1982/1983 rund 41 000 ausländische Jugendliche in Handwerksberufen sowie in industriellen oder kaufmännischen Berufen ausgebildet. Dies ergibt eine Ausbildungsquote von rund 19 v.H.

Insgesamt betrachtet, kann man davon ausgehen, daß infolge der Zunahme von Ausbildungsplätzen für ausländische Jugendliche und auch des verbesserten Übergangs im schulischen Bereich in den letzten drei

Jahren immerhin schon etwa jeder vierte ausländische Jugendliche eine qualifizierte Berufsausbildung oder eine weiterführende Schulausbildung erhält.

97. Abgeordneter **Dr. Jannsen** (DIE GRÜNEN)

Wie vielen ausländischen Jugendlichen wird durch das Benachteiligtenprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft ein Ausbildungsplatz bereitgestellt, und plant die Bundesregierung, darüber hinausgehend Ausbildungsplätze für ausländische Jugendliche zu schaffen?

Antwort des Staatssekretärs Piazolo vom 1. August

Etwa 40 v. H. der nach dem sogenannten Benachteiligtenprogramm ausgebildeten rund 6000 Jugendlichen sind junge Ausländer.

Durch die Entscheidung der Bundesregierung vom 29. Juni 1983, die Mittel für das Benachteiligtenprogramm für 1984 erneut um 20 Millionen DM auf insgesamt 144 Millionen DM aufzutsocken, wurde die Voraussetzung dafür geschaffen, daß im Herbst dieses Jahrs weitere 5000 benachteiligte – deutsche und ausländische – Jugendliche, die sonst keine Ausbildungschance hätten, im Rahmen des Programms eine Ausbildung aufnehmen können. Das Programm wird damit auch im Ausbildungsjahr 1983/1984 die großen Anstrengungen der Deutschen Wirtschaft zur Sicherstellung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebots für alle Jugendlichen wirksam ergänzen.

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft fördert darüber hinaus im Rahmen des Modellversuchsprogramms zur Förderung der Ausbildung ausländischer Jugendlicher in anerkannten Ausbildungsberufen rund 20 Vorhaben, deren Ziel es ist, Fördermöglichkeiten für die betriebliche Ausbildung von ausländischen Jugendlichen zu entwickeln und zu erproben. Damit soll auch dazu beigetragen werden, verstärkt im Bereich der Klein- und Mittelbetriebe Ausbildungsplätze für ausländische Jugendliche zu erschließen sowie weitere Ausbildungsmöglichkeiten für junge Ausländerinnen zu öffnen. Erste Ergebnisse des Modellprogramms können durch die ausbildungsbegleitenden Hilfen des Benachteiligtenprogramms bereits mit breiter Wirkung umgesetzt werden.

Bonn, den 5. August 1983

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, 5205 Sankt Augustin 1 - Buisdorf, Telefon (0 22 41) 6 10 71
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333